

umwandeln ließe. Vielmehr verwenden sie diese Begriffe synonym: wenn nur genug Informationen verfügbar gemacht werden, so wird sich das Problem des Wissens und der Fähigkeiten von selbst lösen.

Informationsarmut und -reichtum lassen sich nicht allein über die Frage des Zugangs zu Informationsmitteln definieren. Es fehlt bisher eine qualitative Definition, die auch hier nicht gegeben werden kann.

Ich möchte mich auf einige Aussagen zur Informationsarmut beschränken, die aus dem Vorangegangenen resultieren und im Wesentlichen auf die Informationsvielfalt zielen:

- In globaler Hinsicht bedeutet Informationsreichtum eine Vielfalt der Kulturen. Ein Verschwinden dieser Vielfalt hätte eine Informationsarmut in Bezug auf das Erbe der Menschheit zur Folge.
- Länder mit schlechter Informationsinfrastruktur sind im globalen Vergleich informationsarm.
- Wenn die mediale Kommunikation in einem Land durch (ausländische) Informationskonzerne bestimmt wird, so ist dieses Land informationsarm.
- Wenn in einem Land Kommunikation in hohem Maße in landesfremder Sprache stattfindet, so ist dieses Land informationsarm.
- Innerhalb einer Gesellschaft herrscht Informationsarmut bei jenen Schichten, die keinen oder keinen vollständigen Zugang zu Informationsmitteln haben. Es

gibt innerhalb einer Gesellschaft Informationsarmut aufgrund der Nicht-Teilhabe der Mehrheit der Bevölkerung am „Herrschaftswissen“.

- Wer in die Rolle des passiven Rezipienten gedrängt wird, ist informationsarm.
- Absoluter Informationsreichtum für ein Individuum wäre gegeben, wenn es freien Zugang zu allen Informationen hätte.

Dies ist jedoch nicht wünschenswert.

Wünschenswert wäre Informationsreichtum durch den Zugang aller Menschen zu möglichst vielen Informationsmitteln sowie die Kompetenz, Informationen zu selektieren und gewinnbringend dem Vorwissen ergänzen zu können. Damit würde tatsächlich Chancengleichheit herrschen, die den Weg in die globale Wissensgesellschaft bereiten würde.

Anschrift des Autors:

Dirk Lewandowski
Oberbilker Allee 265
D-40227 Düsseldorf

Tom Becker

Bibliotheca Utopica?

Überlegungen zum politischen Auftrag der Öffentlichen Bibliothek im Deutschland des ausgehenden 20. Jahrhunderts

Die Öffentliche Bibliothek als öffentlich-rechtliche Institution ist eine Einrichtung, die allen in einer Gesellschaft lebenden Personen, Gruppen und Institutionen zur Nutzung offen steht und in den Kommunen Möglichkeiten zur Informationsfreiheit und Chancengleichheit bietet. Damit ist sie eine Institution, die auch eine politische Funktion zu erfüllen hat. Im Folgenden werden Überlegungen angestellt, ob und wie dieser politische Auftrag der öffentlichen Bibliothek ausgefüllt wurde und ausgefüllt wird. Anhand von bibliothekspolitischen Entwicklungen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird die Bedeutung der zuvor definierten Begriffe ‚Politik/Politische Bildung‘, ‚Auftrag/Auftraggeber‘ in den beiden deutschen Staatsformen herausgearbeitet. Im Anschluß daran wird die aktuelle Situation der Bibliothek untersucht. Ein weiteres Kapitel geht dann auf die Informationsgesellschaft und die Aufgaben ein, die sich für Öffentliche Bibliotheken in ihr stellen.

Ziel der Arbeit ist es, aktuelle Trends der gegenwärtigen bibliothekspolitischen Entwicklungen aufzuzeigen und auf vorhandene Defizite aufmerksam zu machen.

Bibliotheca Utopica – About the political task of the library in late 20th century in Germany

As an institution of public right the public library is open to all living people, groups and institutions within a society, and offers possibilities for freedom of information and equality of chances in a community. It is therefore also an institution with a political task.

This thesis will make observations on whether and how this political task of the public library has been and is being fulfilled. Considering library-political developments in the second half of this century the meaning of the previously defined terms ‚politics/political education‘, ‚instruction (task)/instructor‘ for both german state systems will be evaluated. The current library situation will thereafter be looked at. A further chapter will then deal with the information society and the tasks that public libraries face within it.

It is the goal of this thesis to highlight current trends and developments of library politics and to alert to existing deficiencies.

La „bibliothèque rationalisée“, mieux axée sur les besoins des visiteurs, à la lumière de la société d'information. Réflexions sur la mission socio-politique de la bibliothèque publique

L'objectif de cette thèse est d'examiner de plus près la place qu'occupe la bibliothèque publique au sein de la société d'information. Une attention particulière a été accordée à la contradiction existant entre les efforts entrepris afin de créer une bibliothèque qui soit à la fois plus rationnelle et mieux adaptée à la demande des visiteurs d'une part, et la mission d'une institution publique consacrée à l'information et à la culture pour ce qui est de la liberté d'opinion et de l'égalité des chances d'autre part.

Un aspect important, dans ce contexte, est le profil du poste de bibliothécaire: les exigences à la fois grandissantes et contradictoires de la société (d'information) représentent souvent une source de frictions. Cette étude se propose d'examiner de plus près ces frictions.

Pourtant, c'est justement cette société d'information qui est en mesure d'ouvrir des voies et de créer des facilités menant à une nouvelle définition de la superstructure socio-culturelle de la bibliothèque publique. L'auteur se propose de mettre en lumière et de discuter ces facilités à l'aide d'ébauches de projets, gouvernementaux et non-gouvernementaux, ainsi que de modèles de ce que pourraient être la société d'information et de la bibliothèque publique futures.

Die Veröffentlichung dieser Arbeit widme ich Berthold Mauch, der mich zum Erarbeiten von und zum Kämpfen für Utopien jeder Art ermutigt hat.

... I(nformation) T(echnology) should support free access to information and exchange of information. IT should support democracy and give the individual the opportunity to exercise his influence ...¹

... The libraries of the future must have a central position in society ... The libraries should maintain a major, intermediary function as far as public information is concerned and be active in helping all citizens to navigate through the rising flood of information².

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	14
1. Begriffsdefinitionen	15
1.1 Zum Begriff des ‚Politisches‘	15
1.2 Auftrag und Auftraggeber – Versuch einer Definition	16
1.3 ‚Politische Bildung‘ und Öffentliche Bibliotheken	17
1.4 Zum Begriff der Utopie	18
2. Die Öffentliche Bibliothek im 20. Jahrhundert – ein kurzer Abriss über richtungweisende bibliothekspolitische Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts	19
2.1 Die Öffentliche Bibliothek in der Deutschen Demokratischen Republik	19
2.2 Die Entwicklung der Öffentlichen Bibliothek in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Gegenwart	21
2.3 Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Zusammenhänge	23
3. Die Öffentliche Bibliothek im Deutschland der Gegenwart	24
3.1 Deutschland im ausgehenden 20. Jahrhundert – eine kurze Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Lage	24
3.2 Komponenten aktueller Bibliothekspolitik	25
3.3 Das ‚Unternehmen Bibliothek‘	28
4. Die Öffentliche Bibliothek in der Informationsgesellschaft	30
4.1 Die Informationsgesellschaft – Versuch einer Definition	30

4.2 Anforderungen und Möglichkeiten für die Öffentliche Bibliothek	33
4.3 Stellenwert im bibliothekspolitischen Kontext	35
5. Abschließende Überlegungen zum politischen Auftrag der Öffentlichen Bibliothek im Deutschland des ausgehenden 20. Jahrhunderts	37

Einleitung

Der Sozialstaat BRD wird zunehmend abgebaut, soziale Kälte ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens spürbar. Visionen von einer gerechte(re)n Welt, wo jede und jeder die gleichen Möglichkeiten und Chancen hat, verhallen in dem von allen Seiten ertönenden Ruf nach Sparen, Rationalisieren und Kürzungen ungehört.

Wie spiegelt sich diese Entwicklung nun in und für öffentliche Bibliotheken wider, spiegelt sie sich dort überhaupt wider oder sind Bibliotheken wirklich nur und immer noch „Ökotope der Ruhe in einer lauten (...) Welt“³? Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, muß untersucht werden, welche Rolle die Öffentliche Bibliothek in unserer Gesellschaft spielt: welche Rolle haben die BibliothekarInnen⁴ ihr zugeordnet, und mit welcher Rolle hat die Öffentliche Hand, die Unterhaltsträgerin der Bibliotheken, sie versehen?

Wenn Bibliotheken (und damit auch BibliothekarInnen) einen definierten Auftrag erfüllen, dann muß gefragt werden, an wen sich dieser richtet: Hat die Öffentliche

1 From Vision to Action: Info-Society 2000/Ministry of Research and Information Technologie Denmark. – 1995; S. 4, URL: <http://www.sdn.dk/fsk/actionplan>.

2 Ebd., S. 7.

3 Böhm-Leitzbach, Monika: Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Bild des bibliothekarischen Berufes, Stuttgart 1995/96 [unveröffentlichtes Skript].

4 Zum Problem, Personen oder Gruppen maskulin und/oder feminin zu bezeichnen, möchte ich folgendes Zitat anbringen: „Angesichts des Frauenanteils (...) ist es offenkundig, daß ein Sprachgebrauch, der allein von „Bibliothekaren“ redet, die Wirklichkeit vergewaltigt, aber die konservative Beharrungskraft, die der Sprache innewohnt, läßt umgekehrt auch diese, wenn sie sich konsequent auf die Wirklichkeit einläßt, als vergewaltigt erscheinen; ein Dilemma, das im folgenden durch die Inkonsequenz, mit der es gelöst wird, zumindest bewußt gehalten werden soll.“ Boese, Engelbrecht: Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich, 1987, S. 11, Fußnote 19.

Bibliothek den Anspruch, ‚Bibliothek für alle‘ zu sein oder ist sie eine Institution, die sich auf bestimmte Nutzerkreise konzentriert?

Wen Bibliotheken auch als Zielgruppe wählen, als öffentlich-rechtliche Institution sind sie eine Einrichtung, die allen in einer Gesellschaft lebenden Personen, Gruppen und Institutionen zur Nutzung offen steht, sie hat also auch eine (gesellschafts-) politische Funktion. Wie sich diese Funktion definiert, hängt wiederum mit der Definition des ‚Politischen‘ zusammen. In diesem Kontext ist es dann auch wichtig, den Begriff der ‚Politischen Bildung‘ und sein Zusammenspiel mit der Öffentlichen Bibliothek näher zu betrachten.

In Kapitel 1 werden die Begriffe ‚Politik/politisch‘, ‚Auftrag/Auftraggeber‘ und ‚Politische Bildung‘ definiert. Des Weiteren wird, ausgehend von den getroffenen Definitionen, ein Exkurs zum Themenkomplex ‚Utopien‘ vorgenommen. In Kapitel 2 wird dann eine Einordnung der definierten Begriffe in einen historischen Kontext vorgenommen: anhand von richtungweisenden Entwicklungen in der Öffentlichen Bibliothek in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts soll versucht werden, die Bedeutung der Begrifflichkeiten in den jeweiligen Systemen (DDR, BRD) herauszuarbeiten und ihre unterschiedliche Wertigkeit abschließend zu bestimmen.

Im Anschluß daran wird in Kapitel 3 auf die aktuelle bibliothekspolitische Situation eingegangen: eingeleitet durch eine Betrachtung der momentanen wirtschaftlichen und sozialen Situation Deutschlands werden Komponenten bibliothekspolitischen Handelns untersucht.

Kapitel 4 geht auf die Informationsgesellschaft und die (neuen) Aufgaben ein, die sich für Öffentliche Bibliotheken in ihr bibliothekarisch und bibliothekspolitisch stellen und stellen werden.

In Kapitel 5 werden abschließende Überlegungen zum politischen Auftrag der Öffentlichen Bibliothek angestellt, es werden offene Fragen sowie aktuelle und zukünftige Problemfelder aufgezeigt. In diesem Zusammenhang werden unter anderem bibliothekspolitische Thesen aus den 70er Jahren aufgegriffen und mit aktuellen bibliothekspolitischen Tendenzen verglichen.

Eine gesonderte Behandlung des Berufsbildes ‚Bibliothekarin‘ sowie der bibliothekarischen Verbände als bibliothekspolitische Organe werden nicht vorgenommen. Allerdings werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit beide Themen immer wieder angesprochen. Ähnlich wird mit der Problematik um Benutzungsgebühren und den Bestrebungen nach einem deutschen Bibliotheksgesetz verfahren. Wenn auch alle diese Themen bibliothekspolitisch relevant sind, erlaubt der Umfang der Arbeit nicht, sie im Detail zu untersuchen. Vielmehr sollen in der Arbeit Trends und Entwicklungen der Bibliothekspolitik aufgezeigt sowie auf Defizite und Erfolge in der aktuellen Bibliothekspolitik hingewiesen werden.

Die vorliegende Arbeit ist eine theoretische Abhandlung; sie orientiert sich in erster Linie an den Fachzeitschriften und an veröffentlichten Stellungnahmen der Verbände zu aktuellen Themen. Inwieweit diese Aussagen praktisch umgesetzt werden ist nicht Thema dieser Arbeit. Auf bibliothekspolitische Fallbeispiele wird daher nur am Rande eingegangen.

Hinsichtlich der in der Arbeit zitierten Textstellen aus elektronischen Publikationen ergab sich die Schwierigkeit, nicht auf Seitenzahlen verweisen zu können. Aus diesem Grund werden entweder das Dokument als sol-

ches oder bestimmte Kapitel genannt. Sollte aufgrund des Umfangs eines Internet-Dokumentes eine genaue ‚Ortsangabe‘ erforderlich sein, ist bei der Seitenangabe der Print-Preview angegeben.

1 Begriffsdefinitionen

Die folgenden Definitionen verstehen sich in erster Linie als allgemeine Begriffserklärungen. Es wird nur am Rande Bezug auf die Öffentliche Bibliothek bzw. auf Bibliothekspolitik genommen. Im Laufe der Arbeit werden die einzelnen Definitionen wieder aufgegriffen.

1.1 Zum Begriff des ‚Politischen‘

Der etymologische Ursprung des Wortes ‚Politik‘⁵ ist im Griechischen zu finden:

Als TA POLITIKA wurden die Aufgaben und Angelegenheiten der POLIS, der Stadtgemeinde, bezeichnet, TEKUE POLITIKE stand darauf aufbauend für Staatskunst oder Staatswissenschaft und bezeichnete „die Verwirklichung des Gemeinwohls⁶, das von Aristoteles mit der Ermöglichung eines guten und tugendhaften Bürgers gleichgesetzt wurde“⁷. Dieses Politikverständnis, mit ethischen Zielvorgaben und im Sinne einer ‚guten Ordnung‘ definiert, wurde durch Machiavelli (1469-1527) in Frage gestellt – wenn auch dessen Herrschaftskunde (Il principe, 1513; Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, 1513) erst im Nachhinein mit dem Namen ‚Politik‘ versehen wurde, begriff das darin geäußerte Verständnis Politik als Kunst des Machterwerbs und der Machterhaltung.

Schon diese konträren Definitionen lassen erkennen, daß der Begriff ‚Politik‘ nur schwer greifbar ist: „Der Gegenstand, den (Politikbegriffe) zu fassen versuchen, (stellt) nicht ein bereits fertig abgestecktes Stück der gesellschaftlichen Wirklichkeit dar (...), (er muß) erst auf dem Weg über begriffliche Abstraktionen, bei denen notwendigerweise zwischen wesentlichen und weniger wesentlichen Momenten der Wirklichkeit unterschieden wird, aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit herauspräpariert werden.“⁸ und „Die begriffliche Konstruktion des Politischen leistet für den Menschen zunächst und vor allem eine Reduzierung von unüberschaubarer Komplexität, in dem Elemente herausgehoben, andere in den Hintergrund gerückt und dritte schließlich ganz ausgeblendet werden.“⁹ Die Herangehensweise an den Komplex ‚Politik‘ ist somit schon im Vorhinein beeinflusst: „explizit oder implizit, bewußt oder unbewußt prägt der unterliegende P(olitikbegriff) den je spezifischen Zugriff auf Realität“¹⁰.

5 Rohe, Karl: Politikbegriffe. In: Handlexikon zur Politikwissenschaft, 1986, S. 349 ff.; Gesellschaft und Staat, 1992; Holtmann, E.: Politik-Lexikon, 1991; Brockhaus, 19. Aufl.; 1989 ff. (Bei letzteren unter dem Stichwort <Politik ...>). Stichworte, die in Lexika nachzuschlagen sind, werden in den Fußnoten in spitze Klammern <...> gesetzt.

6 Im Brockhaus, a.a.O., <Gemeinwohl>, als „Wohl einer in gegenseitiger Verflechtung und Bedürfnisbefriedigung lebenden Vielheit von Menschen“ definiert.

7 Rohe, a.a.O., S. 349.

8 Ebd., S. 350.

9 Holtmann, a.a.O., S. 450.

10 Ebd.

Eine kurze Definition zum Begriff ‚Politik‘ findet sich in Holtmanns ‚Politik-Lexikon‘: „Handeln bzw. Einfluß- und Gestaltungsabsichten, die auf verbindliche (autoritative) Entscheidungen über den Einsatz von Macht, Ressourcen oder die Allokation von Gütern gerichtet sind. So verstanden ist P.i.e.S. bezogen auf den öffentlichen (staatlichen) Sektor, und i.w.S. ein Prozeß- und Steuerungselement nahezu aller Bereiche der Gesellschaft.“¹¹

Unter Politik wird heute mehr als ein Wirken im Sinne des aristotelischen Gemeinwohls oder des machiavelistischen Machtgedankens verstanden.

Der Begriff des Politischen läßt sich über die drei anglo-amerikanischen Begriffe POLITICS, POLICY und POLITY¹² recht differenziert einteilen. POLITY beschreibt die institutionelle Dimension von Politik, d.h. das direkt stattfindende (soziale) Handeln (von Individuen, Gruppen, Organisationen, Parteien, sozialen Bewegungen, Parlamenten, Regierungen, etc.), das durch Verfassung und Gesetze weitgehend geregelt ist. POLICY bezeichnet den inhaltlichen Aspekt des Politischen, stellt also eine normative Dimension der Politik dar, die auf bestimmten Vorstellungen über Grundwerte und Ziele für die Gestaltung der politischen Ordnung einer Gesellschaft – des Staates – beruht und bei der es um die Effizienz ihres Handelns, d.h. die von der Politik zu erbringenden (inhaltlichen) Leistungen, und um die Qualität der von ihr erzeugten Güter und deren Verteilung geht. POLITICS bezieht sich nun auf politische Aktivitäten in ihrer Gesamtheit, also auf den Prozeß der politischen Willensbildung auf der Basis von Konflikt und Konsens. Hierbei handelt es sich um eine prozessuale Dimension von Politik.

Zusammengefaßt ist also Politik der Versuch bestimmter Gruppen, politische Inhalte mit Hilfe politischer Aktivitäten durchzusetzen. Dabei kann – abhängig von den (politisch) Handelnden – mehr der Aspekt des Gemeinwohls bzw. mehr der Gedanke der Macht im Vordergrund stehen. Grundlegend für jedes Politikverständnis ist der Dualismus von Konflikt und Konsens in allen Bereichen einer Gesellschaft.

Im Rahmen der Arbeit gilt es nun zu klären, welche Aspekte dieser Definition in welchem Maße auf die Bibliothekspolitik zutreffen.

1.2 Auftrag und Auftraggeber – Versuch einer Definition

Ein Auftrag ist ein Maßnahmen- und Zielvorgabenkatalog, der einem ausführenden Organ von einer zumeist höheren Instanz, dem Auftraggeber, zugewiesen wird. Das den Auftrag erhaltende Organ ist i.d.R. in einer exekutiven Rolle, es hat Vorgegebenes durchzuführen und ist am den Auftrag definierenden Entscheidungsprozeß in der Regel nicht beteiligt. Handelt es sich um einen politischen Auftrag, so ist dieser durch den oben beschriebenen Dualismus von Konflikt und Konsens in einer von verschiedenen Interessen- und Policy-Gedanken getragenen Vielheit von Personen und (politischen) Gruppen zustande gekommen. Wenn der Auftraggeber also keine einzelne Person und auch keine homogene Gruppe darstellt, so ist er doch zumindest eine feststellbare Größe. Und dies ist für das ausführende Organ gerade im öffentlich-rechtlichen bzw. politischen Raum maßgeblich, um einen wie auch immer gearteten Auf-

trag durchzuführen. Es muß definierbar oder feststellbar sein, von welcher Seite – von wem – die Auftragserteilung stattfindet, um so eine Legitimation für die Auftragserteilung zu haben.

Wann aber sind Aufträge, die aus dem politischen Bereich kommen bzw. in einem politischen Umfeld entschieden bzw. ausgeführt werden (sollen), bindend? Wann hat das ausführende Organ das Recht, eine Auftragsannahme zu verweigern bzw. wann hat es die Pflicht, Aufträge weisungsgemäß durchzuführen? Den Rahmen dazu geben vor allem im politischen Bereich die Gesetze, die die Kompetenzverteilungen einzelner staatlicher Institutionen regeln bzw. bestimmte übergeordnete Grundprinzipien dem Handeln voranstellen. Da ein Auftrag, wie anfangs dargestellt wurde, auch ein Zielvorgabenkatalog sein kann, kann er insbesondere im politischen Raum neben einer konkreten Auftragserteilung im Sinne des Auftraggebers auch eine Vision, eine übergeordnete Idealvorstellung implizieren. Der Auftraggeber erteilt bestimmte Aufträge zumeist auf der Basis seiner politischen Überzeugung, seines ideologischen Hintergrundes.

Allerdings spiegeln die Begriffe ‚Auftragserteilung‘ und ‚ideologischer Hintergrund‘ eine Absolutheit und Eindeutigkeit lediglich vor. Theoretische Ansätze und Vorstellungen können nur selten vollständig in die Praxis umgesetzt werden – es müssen zumeist (über den schon beschriebenen Dualismus von Konflikt und Konsens) Kompromisse gefunden werden. Ein politischer Auftrag ist also in der Regel ein ideologisch geprägter Auftrag – wobei der ideologische Aspekt in seiner Stärke variiert und beileibe nicht zwingend ist. Im politischen Bereich sind zwar Handlungsfelder und -kompetenzen weitgehend abgesteckt (s.o.), die auszuführenden Ziele und die Wege, diese Ziele zu erreichen, unterliegen aber dem politischen Diskurs. Entscheidungen werden letzten Endes von der stärksten der entscheidungsbefugten Interessengemeinschaften getroffen; bis zu eben dieser Entscheidung kann es allerdings zu starken ideologisch bedingten Auseinandersetzungen kommen, und zwar nicht nur von Seiten der (potentiellen) Entscheidungsträger. Da politische Prozesse auch und vor allem gesellschaftliche Prozesse sind¹³, üben auch nicht am Entscheidungsprozeß beteiligte Interessengruppen Einfluß aus. In einer demokratischen Gesellschaft haben diese Gruppen auch ein ‚Einmischungsrecht‘, wenn nicht sogar – im Sinne des Rousseau’schen ‚volonté général‘¹⁴ – die Pflicht, sich ‚einzumischen‘.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß der politische Auftrag nicht nur durch entscheidungsbefugte Gremien getroffen wird: Vielmehr ist er ein von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen getragener Prozeß. Wie fügt sich nun die Öffentliche Bibliothek als über Steuergelder finanzierte und damit öffentliche und politische Institution in dieses Schema ein? Wer ist hier Auftraggeber bzw. wie definiert sich ein ‚Öffentlicher Auf-

11 Ebd.

12 Vgl. die in Anm. 3 aufgeführten Werke.

13 Vgl. Kap. 1.1.

14 ‚Volonté général‘ bezeichnet den Willen, im Sinne einer übergeordneten, dem ‚Volk‘ in seiner Gesamtheit zu Gute kommenden Interessen- und Kompromißfindung bzw. -bildung zu handeln. Vgl. Lexikon der Politik, a.a.O.

trag' für die Bibliothek von politischer Seite? Wie definieren Bibliotheken selbst ihren ‚Auftrag‘? Welche (öffentlichen) Organe sehen sich als Auftraggeber für Öffentliche Bibliotheken, und wie nehmen diese eine Auftragsbildung vor, welche Ziele verfolgen bzw. verfolgen sie dabei nicht?

Um eine Beantwortung dieser Fragen zu erlangen, ist es notwendig, das politische Betätigungsfeld der Öffentlichen Bibliothek näher zu untersuchen, d.h. festzustellen, in welchen Politikbereichen die Öffentliche Bibliothek mitwirkt, wo ihr politisches Engagement gefragt ist.

1.3 ‚Politische Bildung‘ und Öffentliche Bibliotheken

Die Aufgabenfelder der Öffentlichen Bibliothek sind in erster Linie in den Gebieten der Kultur-, Bildungs- und Informationspolitik zu finden¹⁵. Sie unterliegen aber den finanz- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen von Bund, Land und Kommunen¹⁶.

Kulturpolitische Entscheidungen betreffen globale Fragen bezüglich der Bibliothekskonzeption¹⁷ während Kulturarbeit sich vorwiegend mit der praktischen Umsetzung dieser Fragen befaßt. Die Aufgabenfelder der Kulturarbeit haben eine politische Bedeutung, denn auch die Freizeitgestaltung dient der freien Entfaltung des Einzelnen in der Gesellschaft und macht es ihm erst möglich, politisch, d.h. mitgestalterisch und mitbestimmend, tätig zu sein.

Eine solche Auffassung des Politischen – wie sie vorrangig dazu dient, im besonderen die Arbeit der Öffentlichen Bibliothek im Bereich der Unterhaltung und des ‚Trivialen‘ zu legitimieren¹⁸ – ist allerdings für diese Arbeit zu weit gefaßt, auf ihre bibliothekspolitische Relevanz sei an dieser Stelle aber ausdrücklich hingewiesen.

Bildungspolitik umfaßt Maßnahmen, die die Bibliothek gezielt im Bildungsbereich unternimmt, ausgehend von Leseförderung über die Schaffung von Medien- und Informationskompetenz¹⁹ bis hin zum Bereich der Erwachsenenbildung. Dazu gehören auch Angebote der Öffentlichen Bibliothek im Sachmedienbereich sowie entsprechende Veranstaltungen z.B. mit der Stiftung Lesen oder den Volkshochschulen.

Im Gegensatz zur Bildungspolitik, die eher längerfristig orientiert ist, umfaßt die Informationspolitik einer Bibliothek in erster Linie aktuelle Informationen zu Politik und Zeitgeschehen sowie Verbraucher- und Community-Information. Hier ist vor allem der Bereich einer Infothek zu nennen, die mit viel ‚grauer‘ Literatur und Broschüren arbeitet, ebenso Veranstaltungen und Ausstellungen zu aktuellen Themen.

Allen gemeinsam ist der Gedanke der Institution ‚Öffentliche Bibliothek‘ als öffentlicher Ort. Hier wirkt die Bibliothek gestaltend auf das Freizeit- und zum Teil auch Konsum- und Individualverhalten der BenutzerIn ein: zumindest hat sie die Möglichkeit, eine solche Gestaltung mitzutragen. Über die (bibliothekspolitischen) Instrumentarien der Kultur-, Bildungs- und Informationspolitik kann sie dem Individuum eine Stütze geben, um sich in der jeweiligen Gesellschaft orientieren und zurechtfinden zu können und ermöglicht dem einzelnen so, (politische) Entscheidungen treffen zu können.

Die Öffentliche Bibliothek hat somit die Möglichkeit, ein Instrument der ‚Politischen Bildung‘ zu sein.

Politische Bildung „hat in erster Linie die Aufgabe, die Menschen zu befähigen, daß sie ihren gesellschaftlichen Standort und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und dann handeln können. (...) Ziel Politischer Bildung ist: kritisches Bewußtsein, selbständiges Urteil und politisches Engagement. (...) Der politisch aufgeklärte Mensch soll nicht erleidendes Objekt der Politik ein, sondern als Subjekt in die Politik eingreifen. (...) Inhalte und Ziele Politischer Bildung sind immer und überall bestimmt durch die Vorstellungen derjenigen, die sie betreiben. Politische Bildung als Veranstaltung der Schule, gesellschaftlicher Gruppen, der Massenmedien und des Staates ist selbst ein Mittel der Politik.“²⁰

Spätestens hier, wo Bildung und auch politische Bildung in direkten Zusammenhang mit dem Staat gesetzt werden und somit mehr mit dem Begriff der Pädagogik, der Erziehung, bezeichnet werden können, taucht auch die Frage nach Manipulation auf.

Fischer stellt zu dieser Problematik fest, daß „zwei Formen menschlichen Miteinanders (Kommunikation) (...) selbstverständlich und gleichsam (scheinen): daß Menschen von Menschen erzogen, unterrichtet, zusammenfassend: gebildet und daß Menschen von Menschen beherrscht werden. (...)“²¹

Am Begriff ‚Autorität‘ macht Fischer im weiteren den Zusammenhang zwischen Politik und Pädagogik fest: beide agieren mit einer Amtsgewalt und beide versuchen, den Einzelnen von bestimmten Gegebenheiten zu überzeugen oder ihn zu überreden²². Dies ist nicht der einzige Hinweis auf den fließenden Übergang von Politik und Pädagogik und der Problematik der Manipulation in diesem Zusammenhang: „Als Veranstaltung des Staates zielte und zielt P(olitische) B(ildung) (...) zunächst darauf ab, zur Loyalität gegenüber Nation und Staat und damit auch zur Erhaltung des politischen Systems zu erziehen. In Staaten, die sich als demokra-

15 Da sich die Arbeit mit der politischen Funktion der Öffentlichen Bibliothek beschäftigt, werden andere Aspekte – so z.B. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soweit sie nicht der Leseförderung oder der politischen Bildung im weiteren Sinne dienen; den Bestandsaufbau soweit nicht politisch problematisch; den Sachbuchbereich vor allem in Bezug auf Hobby- und Freizeitgestaltung im weiteren Sinne sowie die Veranstaltungs- und Ausstellungsarbeit im allgemeinen ausgeklammert. Diese Aspekte sind zumeist der Kulturarbeit zuzuordnen und spielen daher im Rahmen dieser Arbeit nur eine untergeordnete Rolle.

16 Vgl. Mauch, Berthold: Die Öffentliche Bibliothek im Strom bildungs- und kulturpolitischer Konzeptionen. In: BuB 37 (1985) 11/12, 63 f. (Im weiteren zitiert als Mauch: ‚Die ÖB‘).

17 Z.B.: welche Benutzergruppen spreche ich an, welche Dienstleistungen biete ich an, welche Medien führe ich, betreibe ich Veranstaltungs- und Ausstellungsarbeit und mit welchem Anspruch tue ich dies, etc.

18 Nach einer Bertelsmann-Studie kommen 49% aller Entleihungen aus dem Bereich ‚Krimi und Liebesromane‘. Siehe: Brenner, Marion: Dem Lesen eine Chance. In: BuB 48 (1996) 12, S. 912.

19 Die Begriffe ‚Medien-‘ und ‚Informationskompetenz‘ werden in Kapitel 4 näher erläutert.

20 Gesellschaft und Staat, a.a.O., S. V.

21 Fischer, Kurt Gerhard: Politik und Pädagogik. In: Handlexikon ..., a.a.O., S. 354.

22 Fischer greift in diesem Zusammenhang auf den ethymologischen Ursprung von ‚überzeugen‘, das lateinische Verbum ‚persuadere‘, zurück. Vgl. ebd.

tisch verstehen, tritt dazu die systemkritische Aufgabe, für die Wahrnehmung von Interessen, für die Teilnahme an politischen Entscheidungen und für die Weiterentwicklung des Systems im Sinne demokratischer Ziele zu befähigen.²³

Politische Bildung sollte ideologiefrei sein. Sie kann und darf aber nicht – besonders in einer demokratischen Gesellschaft – wertneutral sein, „die Aufgaben- und Zielbestimmung der politischen Bildung ist ein Politicum, das sich unter demokratischen Vorzeichen (...) anders stellen sollte als in der Monarchie“²⁴, „... das Grundgesetz mit den Grundrechten als Kern ist schon eine wertgebundene Ordnung.“²⁵

Der Stellenwert von Politischer Bildung im politischen System ist je nach Intention des Betrachters und dessen Verständnis und Einordnung der drei Dimensionen des Politikbegriffes verschieden; das Neben-, Mit- und Gegeneinander²⁶ der institutionellen Rahmenbedingungen (polity), des Kampfes um Macht und Interessen (politics) und des Aufgabenaspekts (policy) führt zu einem oft gegensätzlichen Verständnis von Politischer Bildung in der Praxis.

Bei konservativen Didaktikern gilt „Demokratie als staatliches Ordnungsprinzip; Skepsis gegenüber Demokratisierung und Strukturierung gesellschaftlicher Bereiche durch Mitbestimmung der Betroffenen; Hervorhebung der Bedeutung der Institutionen; Einschränkung des Rechtsansprüche gewährenden Sozialstaatsprinzips auf ausgleichende Hilfe für sozial Schwächere in besonderen Fällen (Subsidiaritätsprinzip); Rede von Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit und Ablehnung von Methoden und Intentionen der Kritischen Gesellschaftstheorie“²⁷, während bei eher linksgerichteten VertreterInnen „Einsichten oder Optionen, die auf strukturelle soziale Gleichheit abheben; Hervorhebung der Partizipation; die Entscheidung für die <Fundamentalnorm Menschenwürde> in ihrer personalen und sozialen Dimension; insgesamt die Orientierung an einem materialen, auf Fortentwicklung angelegten Demokratiebegriff ohne Verzicht auf wesentliche Elemente der formalen Demokratie“²⁸ die gemeinsame Grundlage der Politischen Bildung darstellen.

Wird die Öffentliche Bibliothek nun als Institution der Politischen Bildung gesehen, liegt es an ihr, diesen Begriff inhaltlich auszufüllen.

1.4 Zum Begriff der Utopie

Geprägt wurde der Begriff der Utopie um das Jahr 1516 durch Thomas Morus (1478-1535)²⁹ in seinem staatsphilosophischen Werk ‚De optimo reipublicae statu deque nova Insula Utopia‘ (1516, ‚Über die Verfassung der besten Republik und über die neue Insel Utopia‘). In diesem fiktiven Tagebuch läßt Morus die Insel Utopia aufsteigen, der es gelungen ist, durch völlige materielle Gleichheit (ohne Geldwirtschaft, ohne Privateigentum an Produktionsmitteln etc.) eine staatliche Organisation zu schaffen, die den innenpolitischen Konflikt nicht kennt, dafür aber andererseits – und das ist die Kehrseite – nahezu völlig nach außen abgeschottet ist und nur durch eine fast schon imperialistische Ausbeutung fremder Völker³⁰ die eigene Autarkie und das ‚gute Leben‘ ihrer Bürger gewährleistet.

Seinen Ursprung hat das lateinische Wort ‚Utopia‘ im griechischen: UO bedeutet ‚nicht, nichts, nirgends‘, TO-

POS ist der Ort, das Land, zusammengesetzt also das ‚Nichtland‘, das ‚Nirgendwo‘. Der Begriff impliziert somit das Phantastische, das nur theoretisch-erreichbare Utopia, das in der Wirklichkeit nie existieren kann: „Eine Weltkarte, wo das Land Utopia nicht verzeichnet ist, verdient keinen Blick, denn sie läßt die eine Küste aus, wo die Menschheit ewig landen wird. Und wenn die Menschheit da angelangt ist, hält sie Umschau nach einem besseren Land und richtet ihre Segel dahin. Der Fortschritt ist die Verwirklichung der Utopien.“³¹

Im Lateinischen gebräuchlich ist seit dem 18./19. Jh. weniger das Verb ‚utopianus, -a, -um‘ (nach Morus, 1516), sondern die Bezeichnung ‚utopicus, -a, -um‘ (nach der Acta Apostolicae Sedis. Commentarium Officiale. Vatican 1909 egs.)³², wonach sich der Titel der vorliegenden Arbeit dann auch richtet.

In der politischen Theorie ist heute der Begriff der Utopie eher negativ beleuchtet, hier steht oft der autoritär-diktatorische Zentralismus der Insel Utopia im Vordergrund. Drei wesentliche Kritikpunkte des historischen Idealbildes Utopia werden immer wieder genannt:

- Ein System, das einer kleinen Elite das Wahrheits- und Politikmonopol zugesteht, ist unfähig, auf neue Herausforderungen innovativ zu reagieren. Neue Einsichten werden von Minoritäten außerhalb der bestehenden Machtapparate vertreten, wer sie unterdrückt, entzieht innovativen Ideen und damit jeder Weiterentwicklung den Boden.
- Eine Gesellschaftsform, die vorgibt, sie brauche keine individuellen Menschenrechte festzuschreiben, weil den kollektiven Wertemustern der absolute Primat zugesprochen wird, muß für diese Prämisse der fehlenden individuellen Freiheit den hohen Preis von letztendlich kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stagnation aufgrund fehlenden Engagements und Entfaltung des Einzelnen zahlen.
- Ein System, das die Masse der Bevölkerung bevormundet, untergräbt seine eigene Legitimität. Es beruht in letzter Instanz auf der Überwachung der Einzelnen, ohne wirkliche Loyalitäten entwickeln zu können, und bricht zusammen, sobald der Überwachungsapparat ausfällt – George Orwell hat dies in seinem Roman ‚1984‘ beschrieben³³.

23 Hilligen, Wolfgang: Politische Bildung. In: Ebd., S. 362.

24 Ebd., S. 356.

25 Staat und Gesellschaft, a.a.O., S. VI.

26 Vgl. im Folgenden: Kapitel 1.1 und Hilligen, a.a.O., S. 366.

27 Hilligen, ebd., S. 364 f. Hilligen bezieht sich auf von den Kultusministerien der CDU/CSU regierten Länder herausgegebenen „Grundlagen und Zielprojektionen für den politischen Unterricht“.

28 Ebd., S. 365.

29 Eigentlich: Thomas More, den Namen hat er – wie unter Humanisten durchaus gängig, lateinisiert. Vgl. dazu und im folgenden: Brockhaus, a.a.O., <Utopie>, <More, Thomas>; Oncken, Hermann: Einleitung. In: Morus, Thomas: Utopia, Darmstadt 1964, S. 5-48.

30 Begründet wurde der Imperialismus durch die Überlegenheit der Utopier in Staatsform und Lebensweise – klassischer Sozialimperialismus nach Weber.

31 Oskar Wilde, 1891, nach: Brockhaus, a.a.O., <Utopie>.

32 Helfer, Christian: Lexikon Auxiliare, Saarbrücken 1991 <Utopie>, <utopisch>.

33 Vgl.: Brockhaus, a.a.O., <Utopie>. Da ich einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen habe, sind die Kritikpunkte nicht in kursiv gehalten.

Dennoch beinhaltet der Begriff des ‚Utopischen‘ mehr als diese eher den Einzelnen beschneidende Zukunftsperspektive. Utopie hat immer etwas zu tun mit Idealen und Visionen. Und wie bei dem Politischen ist auch beim Utopischen alles eine Frage des Politikverständnisses, der Definition. Sind auf den ersten Blick realitätsfremde, phantastische politische Vorstellungen nur deshalb zu verdammen, weil sie nicht pragmatisch sind, sie vielleicht über das ‚Heute‘ hinaussehen und die politische Umgebung zu ändern suchen, oder sind sie zu verbieten, wenn sie die Welt mit einem Anspruch der Absolutheit zu ändern versuchen, der dann leicht im Totalitär-Diktatorischen enden kann? Und wer überhaupt kann entscheiden, was realitätsfern, was praktikabel ist?

Der Brockhaus dazu: „Das eigent(liche) Problem, das von Anfang an im Zentrum des utop(ischen) Denkens stand, das vorstellungsmäßige Überschreiten der eigenen zeitgeschicht(lichen) Wirklichkeit im Hinblick auf eine bessere Welt [was immer man auch darunter verstehen mag, d.Vf.], ist also mit dem Scheitern der Ideale wissenschaftlich-technischen Fortschritts und unbegrenztem Wirtschaftswachstum wie auch nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staatssysteme [hier eignet sich – nach Meinung d.Vf.’s – der Begriff der ‚staatskapitalistischen Systeme‘ wesentlich besser] nicht gegenstandslos geworden. Im Gegenteil: es stellt sich erneut mit aller Schärfe.“³⁴

Die Wirklichkeit zu verändern ist eine politische Handlung, eine Handlung, die – wie das obige Zitat belegt – nicht frei sein kann von einer Utopie, einem Ideal. Bei dem Begriff des Utopischen steht im Vordergrund, daß eine Überzeugung, ein Glaube an eine Veränderung und die Fähigkeit, diesen Glauben weiterzuvermitteln, reichen kann, um eine gegebene Situation zu verändern.

Wie (politische) Systeme Veränderungen erfahren wird im folgenden Kapitel am Beispiel der Öffentlichen Bibliothek nach dem 2. Weltkrieg und an den zwei völlig gegensätzlichen Beispielen ‚Staatliche Allgemeinbibliothek der DDR‘ und ‚Öffentliche Bibliothek der BRD‘ dargestellt.

2 Die Öffentliche Bibliothek im 20. Jahrhundert – ein kurzer Abriss über richtungweisende bibliothekspolitische Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der zwei völlig verschiedenen deutschen Bibliothekssysteme (das der Bundesrepublik und das der ehemaligen DDR) werden im Groben dargestellt, das Verständnis von politischer und gesellschaftlicher bibliothekarischer Arbeit seitens der Unterhaltsträger (sprich der jew. Staaten) wird daraus abgeleitet. Die in Kapitel 1 beschriebenen Begrifflichkeiten (Politikverständnis, Auftrag/Auftraggeber, Politische Bildung) werden aufgegriffen und in den systempolitischen Kontext des jeweiligen Staates gesetzt³⁵.

Der rechtliche und politische Aspekt steht dabei im Vordergrund, es werden nur richtungweisende und für die Arbeit relevante bibliothekspolitische Entscheidungen erwähnt. Ziel dieses Abschnitts ist das Aufzeigen von Trends und Entwicklungen, die am Schluß des Kapitels zusammenfassend gegenübergestellt werden.

2.1 Die Öffentliche Bibliothek in der Deutschen Demokratischen Republik

Am 03.11.1920 trat mit dem ‚Dekret des Rates der Volkskommissare über die Zentralisierung des Bibliothekswesens‘ das erste Bibliotheksgesetz Sowjetrußlands in Kraft. Stark geprägt ist dieses Dekret von Lenin und Krupskajas ‚Grundsatzprogramm für eine sozialistische Bibliothekspolitik‘ mit den Forderungen nach

- Parteilichkeit und Öffentlichkeit der Bibliotheken
- ein(em) hohen Maß an Verbundenheit mit der Produktion und mit dem Volk
- Organisation aller Bibliotheken in einem System
- einheitliche(r) Leitung der Bibliotheken durch die sozialistische Staatsmacht³⁶.

Diese bibliothekspolitischen Grundsätze wirkten sich sowohl auf die Bibliotheksarbeit in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wie auch auf die spätere Bibliothekspolitik der DDR, ausgehend von dem ersten deutschen ‚Büchereigesetz des Landes Sachsen‘ vom 4. Februar 1949³⁷ bis zur ‚Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Mai 1968‘, der sog. Bibliotheksverordnung (BVO)³⁸, aus. Während das sächsische Büchereigesetz keine ideologischen Aussagen beinhaltet und lediglich in § 1 der ‚Bevölkerung die unentgeltliche Benutzung‘³⁹ sichert, basiert die BVO wesentlich stärker auf dem Grundsatz der ‚Parteilichkeit der Öffentlichen Bibliotheken‘ (s.o.). Ausgehend von dem ‚Einheitlichen sozialistischen Bildungssystem‘⁴⁰, das in seiner rechtlichen Regelung vom 25.2.1965⁴¹ die Bildung und Erziehung aller BürgerInnen zu „allseitig und harmonisch entwickelten sozialistischen Persönlichkeiten (...)“ mit „Charakterzüge(n)

34 Ebd.

35 Dabei wird hauptsächlich auf Sekundärliteratur verwiesen, eine ausführliche Analyse der beiden Bibliothekssysteme kann im Rahmen dieser Arbeit weder hinsichtlich der Ausarbeitungszeit noch hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Umfangs geleistet werden.

36 Marks, Erwin: Die Entwicklung des Bibliothekswesens der DDR, Leipzig 1987, S. 11.

37 Büchereigesetz des Landes Sachsen. In: Marks, Erwin: Die Bibliotheksgeschichte der DDR, Leipzig 1986, S. 82 f. Aber auch schon vorher gab es in der SBZ Regelungen bezüglich der Öffentlichen Bibliotheken, so zum Beispiel die am 1. Februar 1946 erlassene ‚Satzung für die Volksbüchereien‘, die als Aufgabe der Bibliotheken die Mitwirkung der Begründung einer „humanen und demokratischen Weltanschauung im deutschen Volk“ forderte und „die Kultur des deutschen Volkes auf Grund fortschrittlich-demokratischer Prinzipien“ fördern wollte. Meyer dazu: „Es war die klare Ausrichtung des Bildungsauftrages der Bibliothek auf einen antiimperialistisch-demokratischen Inhalt. Im Zuge der Realisierung dieses Bildungsauftrages entstanden erste Ansätze für die Bildung des sozialistischen Bewußtseins der Menschen in der sowjetischen Besatzungszone.“ Meyer, Günther: Geschichte der Bibliotheken nach 1945 in der DDR, Leipzig 1981, S. 5.

38 Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr in Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen, Berlin 1978, S. 7 ff.

39 Anm. 37.

40 DDR-Handbuch, Köln 1979 <Einheitliches Sozialistisches Bildungssystem> und Meyer, a.a.O., S. 69 ff.

41 Gesetz über das einheitliche politische Bildungssystem vom 25.2.1965 (Gbl. I, 1965, S. 83), siehe: DDR-Handbuch, a.a.O.

im Sinne der sozialistischen Moral“ fordert, welche befähigt werden sollen, „an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie mitzuwirken“⁴², legt es in § 66 auch die Funktion der Bibliotheken in diesem Bildungssystem fest: „Die allgemeinbildenden und wissenschaftlichen Bibliotheken (...) haben durch Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung der Literatur die Bildung aller (...) nach ihren differenzierten Bedürfnissen (...) zu unterstützen (...).“⁴³

Die BVO verbindet diese beiden Einstellungen von politischer Überzeugung und praktischer Ausführungen in den Bibliotheken folgendermaßen: „Die Bibliotheken unterstützen mit ihren Mitteln und Methoden die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Sozialistischen Ökonomik⁴⁴ (...) Die Aufgabe der Bibliotheken bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft besteht darin, (...) Materialien aller Sach- und Wissensgebiete für Forschung (...) und Freizeit in gesellschaftlich und funktional bedingter Auswahl zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln (...). Die Bibliotheken haben sich besonders darauf zu orientieren (...) die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie und die neuen sozialistischen Beziehungen zwischen den Bürgern im gesellschaftlichen Leben zu fördern, der sozialistischen Bewußtseinsbildung und patriotischen Erziehung zu dienen (...), die Ziele des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems auf allen seinen Stufen verwirklichen zu helfen (...).“⁴⁵

Genauer festgelegt wird die rechtliche Stellung der Staatlichen Allgemeinbibliotheken in der ‚Fünften Durchführungsbestimmung zur Bibliotheksverordnung vom 27. Januar 1971‘⁴⁶, deren Richtlinien über ihre Funktion folgendes aussagen: „Die Bibliotheken wecken, fördern und befriedigen als literaturverbreitende Einrichtung die Bedürfnisse (...) für die sozialistische Bewußtseins- und Persönlichkeitsbildung (...). Sie haben als geistig-kulturelle Zentren im Wohngebiet aktiv Anteil an der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft und unterstützen das geistig-kulturelle Leben in Betrieben (...). Die Bibliotheken tragen mit ihren Mitteln und Methoden dazu bei, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern, die Aufgaben des einheitlichen sozialistischen Bildungssystem zu erfüllen und die sozialistische Kulturrevolution weiterzuführen. Die Bibliotheken nehmen durch die vorrangige Verbreitung sozialistischer Belletristik und der Werke des Marxismus-Leninismus wirksam Anteil daran, daß die sozialistische Ideologie und Kultur alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringen.“⁴⁷

Die formale Organisation ist bei der Staatlichen Allgemeinbibliotheken zweigeteilt: Zum einem waren die Staatlichen Allgemeinbibliotheken in das Regionalprinzip⁴⁸ (Stadt-/Gemeindebibliotheken, ländliche Zentralbibliotheken, Stadt-/Bezirksbibliotheken) eingegliedert, d.h. „verantwortlich für die Stadtbibliotheken sind die Räte der Städte, für die Gemeindebibliotheken die Räte der Gemeinden.“⁴⁹, zum anderen unterstanden sie fachlich den Wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken der Städte und Bezirke: „Die Abteilung ‚Planung, Anleitung, Koordination‘ sollte die vom Zentralismus entwickelte Standardisierung bibliothekarischer Arbeitsvorgänge, Formulare, Einrichtungsgegenstände, aber auch die inhaltliche Prägung der Bibliotheken steuern und durchsetzen.“⁵⁰

Bei all dieser gesetzlichen und zentralistischen Organisation in der DDR, die ein flächendeckendes, funktionierendes Bibliothekssystem erst möglich gemacht hat⁵¹, soll die Problematik der Zensur nicht unerwähnt bleiben. Waren die Bibliotheken finanziell und personell auch gut ausgestattet, so war die Auswahl an Literatur beschränkt⁵². Die vorhandene Literatur war in Gattungen unterteilt⁵³, welche eine inhaltliche Wertung darstellten und somit Anzeichen für eine Zensur waren. Das war durchaus beabsichtigt, denn „der Bestandsaufbau der Bibliotheken im Sozialismus dient(e) generell dem Aufbau und der Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung“⁵⁴.

42 Ebd.

43 Meyer, a.a.O., S. 69.

44 BVO, a.a.O., Präambel.

45 Ebd., §§ 2.1 und 2.2.

46 Fünfte Durchführungsbestimmung zur Bibliotheksverordnung ... In: Die Bibliotheksverordnung, a.a.O., S. 32 ff.

47 Richtlinien zur Fünften Durchführungsbestimmung ... In: Ebd., S. 38 ff.

48 Otto, Daniela: Die politische Umwandlung der ostdeutschen Öffentlichen Bibliotheken seit 1989 anhand ausgewählter Beispiele im Land Brandenburg, Stuttgart 1995, S. 9.

49 BVO, a.a.O., S. 11.

50 Otto, a.a.O., S. 9. Siehe auch: Dünninger, Eberhardt: Öffentliche Bibliotheken in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Ausgangslage und Neuorientierung. In: Die Neue Bücherei, 1991. 2, S. 114 f.

51 Daß das System funktionierte, habe ich während meines Praktikums in der Fachstelle in Chemnitz im Frühjahr 1995 erfahren. Vor der Wende gab es selbst in vielen Hochhäusern kleine Bibliotheken – ehrenamtlich geleitet – mit einem kleinen Bestand, der regelmäßig durch die Leitbibliothek – in diesem Falle die Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Chemnitzer Stadtbücherei – ausgetauscht wurde.

52 Verbindungen zum bzw. Käufe aus dem Westen waren so gut wie nicht möglich: „Eine organisatorische Verbindung zum Bibliothekswesen der BRD besteht praktisch nicht mehr, es wird grundsätzlich das sozialistische vom bürgerlichen (oder kapitalistischen) Bibliothekswesen abgegrenzt.“ DDR-Handbuch, a.a.O., <Bibliotheken>.

53 Beispielhaft sei hier auszugsweise die ‚Gliederung der schönen Literatur mit Beispielen und vorläufigen Proportionszahlen‘ der ‚Theoretischen Konferenz zu Fragen der Ausleihe in den allgemeinbildenden Bibliotheken‘ 1956 und 1958. In: Thilo, Martin: Das Bibliothekswesen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bonn 1965, S. 67 f. abgedruckt:

- A. Literatur mit eindeutig sozialistischem Erziehungsziel
 1. sozialistische Literatur 35 v.H.
 2. Literatur mit überwiegend sozialistischen Elementen 25 v.H.
- B. Literatur, die das sozialistische Erziehungsziel unterstützt (bürgerliche Literatur einschließlich Kulturerbe)
 1. Zeitgenössische bürgerlich-kritische Literatur mit offener fortschrittlicher Stellungnahme des Verfassers 15 v.H.
 2. Kulturelles Erbe 15 v.H.
 3. Kleinbürgerliche Literatur mit geringen sozialistischen Elementen 7 v.H.
 4. Zeitgenössische bürgerlich-kritische Literatur mit überdeckter Stellungnahme bzw. mit teilweise irreführenden gesellschaftlichen Ansichten des Verfassers 2 v.H.
 5. Literatur ohne konkrete gesellschaftliche Aussage, insbesondere wenn sie vom Thema her wenig bietet 1 v.H.
- C. Literatur ohne Bibliothekswertigkeit
 1. Dekadenzliteratur
 2. Unverbindliche Literatur mit wirklichkeitsverfremdender Aussage (Kleinbürgerliche Literatur).

54 Ebd., S. 66.

Auch der sehr gut ausgebaute Bestand marxistisch-leninistischer Werke im Sachbereich⁵⁵ ist deutliches Anzeichen für einen einseitigen Bestandsaufbau. Dazu stellt Daniela Otto fest, daß „politische Literatur explizit gebraucht wurde: ‚Politische Ökonomie‘ hatte jeder Student während seines Studiums, und die entsprechende Literatur mußte die Bibliothek natürlich bereitstellen.“⁵⁶ Des weiteren zitiert sie die Aussage zahlreicher von ihr interviewter BibliothekarInnen, welche rückblickend die Feststellung treffen, daß „Ideologie hin oder her – wir (...) die Leute ja nicht gezwungen (haben), Marx-Bände auszuleihen.“⁵⁷

2.2 Die Entwicklung der Öffentlichen Bibliothek in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Gegenwart

War die Entwicklung des Bibliothekswesens der DDR durch die zentrale Organisation recht eindeutig nachzuvollziehen, so trifft dies für die Entwicklungen im bundesdeutschen Bibliothekswesen nicht zu. Nur anhand der Diskussionen in Fachzeitschriften bzw. anhand der Verbandsbeschlüsse können Entwicklungen und Positionen nachvollzogen werden. Rechtlich bindende Beschlüsse der Unterhaltsträger existieren nicht⁵⁸.

Die Entwicklung in Westdeutschland war in erster Linie geprägt durch die Auseinandersetzung der „volksbibliothekarischen Dauerthemen (wie) Bestandsaufbau/Fragen der ‚unteren‘ Grenze; Bestandsvermittlung/Durchsetzung der Freihandausleihe; Einheitsbücherei/Bildungsbücherei“⁵⁹.

Die volksbildnerische Büchereiauffassung stand im Vordergrund, „man wollte durch Volksbildung, die als Erwachsenenbildung spezifiziert wurde, Gegengewichte zur befürchteten Technisierung, Kommerzialisierung und Vermassung der Gesellschaft schaffen oder zumindest dem als bedroht geltendem Individuum das geistige und mehr noch das ‚seelische‘ Rüstzeug mitgeben, um sich gegen Zivilisationsschäden abschirmen zu können“⁶⁰.

Joseph Höck war wohl der wichtigste Kritiker dieser volksbildnerischen Auffassung: „Was aber die Bücherei in erster Linie leisten kann, ist die Buchvermittlung. Bildung und Erziehung können lediglich eine wünschenswerte Folge unserer Arbeit sein, nicht aber deren Ziel.“⁶¹ Die Rolle des Bibliothekars, so fährt er fort, sei „mit der Sammlung, Ordnung und Zugänglichmachung des Buchbestands für die Leser erschöpft“⁶². Auf der anderen Seite orientiert er sich auch stark am Vorbild der Public Library und fordert, daß „die öffentliche Bücherei nicht nur der Idee nach, sondern auch in der Praxis eine Einrichtung für die Öffentlichkeit sein und die Forderungen der Gegenwart erfüllen (muß)“⁶³.

Trotz dieser und ähnlicher Forderungen kam es im bundesdeutschen Bibliothekswesen der 50/60er Jahre erst einmal zu einer Rückwendung zur volksbildnerischen Tradition der Weimarer Zeit⁶⁴. Die Freihandbibliothek konnte sich nur sehr langsam ab 1954 mit der Gründung der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) durchsetzen: „die (AGB markiert) das Ende des deutschen Sonderwegs in den öffentlichen Bibliotheken, der nach dem Krieg keineswegs sofort zu Ende war, sondern in einigen Neugründungen zur Wiederaufnahme des überkommenen Modells der Thekenbücherei mit pädagogischer Betreuung der Leser geführt hatte.“⁶⁵

Abschied von der Volksbücherei wurde erst im Laufe der 60er Jahre genommen – trat doch anstelle des Begriffes ‚Bücherei‘ vermehrt die Bezeichnung ‚Bibliothek‘ in den Vordergrund, und zwar einer Bibliothek im Sinne von ‚Informationsbibliothek‘. Einer Veränderung in bibliothekspolitischem Sinne, bei dem allerdings „das Pendel nach dem Abschied von der Volksbücherei stark in die entgegengesetzte Richtung ausschlug. Der neue Trend, oft vordergründig technologisch-technokratisch verstanden, führte zum Leitbild der reinen Informationsbibliothek, einem Ableger des wohl in mancher Beziehung mißverstandenen Vorbilds der anglo-amerikanischen Public Library.“⁶⁶

Mauch resümiert die Zeit um 1960/64 in bibliothekspolitischem Sinne so, daß „die Öffentliche Bibliothek mit der Richtmarke ‚Informationsvermittlung‘ noch vor dem großen bildungspolitischen Aufbruch auf das veränderte gesellschaftliche Umfeld reagierte, auf Herausforderungen der zunehmend technisierten und komplexen Industriegesellschaft mit ihren Zielen Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Profit und Wohlstand, die von den Bürgern eine ständig aktualisierte Qualifikation verlangten“⁶⁷ – ganz im Sinne der Leistungsgesellschaft, zu der sich die Bundesdeutschen unter Adenauer entwickelt hatten⁶⁸.

Thauer skizziert die 60er Jahre folgendermaßen: „Diese Jahre (waren) wie im Bildungs- so auch im Büchereiwesen eine Zeit der Planungen, neuerer Ansätze in der Aufgabenstellung mit Konsequenzen für die Buchbestände, stärkere Betonung des Sach- und Fachbuchs, wobei der ‚Bedarf‘, die ‚Erwartungen des Publikums‘, die Bücherei als Dienstleistungsbetrieb in den Vordergrund treten; der Annäherung der verschiedenen Bibliothekssparten (...); der Bemühungen um Qualifizierung und Rationalisierung der Büchereiorganisation ...“⁶⁹

Deutlich zutage trat die Konzeption der Informationsbibliothek nach Mauch, Thauer/Vodosek und Sühle im KGSt (Gutachten der Kommunalen Gemeinschafts-

55 Vgl. dazu die KAB der DDR.

56 Otto, Daniela, a.a.O., S. 13.

57 Ebd.

58 1975 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg zwar ein ‚Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens‘, „das aber so gut wie keine Wirkung zeigte, da es in seiner finanziellen Festlegung von Entwurf zu Entwurf immer stärker verwässert worden war“. Thauer, Wolfgang: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland, Wiesbaden 1990, S. 167 (Im weiteren zitiert als ‚Thauer/Vodosek‘).

59 Ebd., S. 160.

60 Sühle, Tidor: Gesellschaft und Öffentliche Bibliothek in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Die gesellschaftliche Rolle der deutschen Öffentlichen Bibliothek im Wandel 1945-1975, Berlin 1976, S. 7.

61 Höck, Joseph: Zur Neuorientierung unserer Büchereiarbeit, BuB 2. 1949/50, S. 949.

62 Ebd., S. 952.

63 Ebd.

64 Vgl. dazu vor allem: Die Rückwendung zur volksbildnerischen Tradition. In: Die gesellschaftliche Rolle ..., a.a.O., S. 59 ff.

65 Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte, Stuttgart, 1993, S. 183.

66 Thauer, a.a.O., S. 167.

67 Mauch: Die ÖB, a.a.O., S. 863.

68 Ebd., S. 862.

69 Thauer, Wolfgang: Bibliothekspolitik im Spiegel von ‚Bücherei und Bildung“. In: BuB 30 (1978) 11, S. 800.

stelle für Verwaltungsvereinfachung) und im Bibliotheksplan '73⁷⁰.

Hansjörg Süberkrüb, damaliger Vorsitzender des DBV und Protagonist eben dieser Konzeption⁷¹, kommt schon in der Einleitung des Bibliotheksplanes zum Schluß, „daß den Bibliotheken die Aufgabe zufiel, Informationszentren aus den bei ihnen gespeicherten literarischen und anderen Medien zu entwickeln“⁷².

Rückblickend wird dieser Plan von Kritikern allerdings als „technokratischer Gewaltmarsch durch die Bibliothekslandschaft, bewältigt mit quantitativ fixierten Siebenmeilenstiefeln“⁷³ bezeichnet. Zwar ist auch im Bibliotheksplan 73 die Rede von § 5 GG (Meinungs- und Informationsfreiheit) – dies allerdings im Zusammenhang mit der Schaffung eines umfassenden Bibliotheksnetzes in der BRD, weniger in Verbindung mit aktiver (bildungs)politischer Verantwortung der Öffentlichen Bibliothek⁷⁴: Die „Bücherei (war) – wie die tonangebende Kultur überhaupt – unpolitisch und versagte sich elitär einer demokratisch-sozialstaatlichen Verantwortung.“⁷⁵

Erst mit der Diskussion um die ‚Bibliothek in einer menschlichen Stadt‘⁷⁶ kam die politische Trendwende, griffen BibliothekarInnen die bildungspolitische Diskussion um „mehr Demokratie“⁷⁷ auf. Es wurde „die freie humane Kommunikation“ der „Isolierung und andere(n) Deformationserscheinungen der bloß ökonomisch-rational entwickelten moderne(n) Stadt“ gegenübergestellt⁷⁸, Kultur wurde als ein über die klassischen Sparten Literatur, Musik, Bildende Kunst herausreichender Begriff verstanden. Es entwickelte sich ein Kulturbegriff, der „die kreative Gestaltung des Alltags“⁷⁹ propagierte. Die Bibliothek sollte dabei mehr leisten als die „Literaturversorgung der Bevölkerung“, mehr sein als „Informationszentrum“⁸⁰. Als Schlagworte standen die Begriffe Kommunikationszentrum, Marktplatz, Clearingstelle, Kulturladen etc.⁸¹ im Vordergrund.

Die gesamte Diskussion um die bibliothekarische und bibliothekspolitische Entwicklung Anfang der 70er Jahre faßt Rolf Schwendter 1975 in BuB zusammen: „Die Öffentliche Bibliothek als zukünftiges Kultur-, Medien-, Weiterbildungs- und Freizeitzentrum, der lohnabhängige Intellektuelle (und, im günstigsten Falle, Brechts ‚lesender Arbeiter‘) als zukünftig sich gleichzeitig erholender und weiterbildender Benutzer, der Bibliothekar als künftiger Aufklärer, und last not least, städtische Behörden im Verbund mit Informationsmaterial bereitstellenden Parteien und Gewerkschaften als zukünftige Sponsoren des Ganzen, schaffen ein Klima unverbindlicher, aber langfristig wirksamer Politisierungs- und Emanzipationsmöglichkeiten.“⁸²

Diese Vorstellungen wurden jedoch nicht umgesetzt, „die Diskussion verebte ebenso rasch, wie sie aufgenommen war“⁸³, und „für Bibliothekare (wurde) die Suche nach ihrem Platz in einer ‚menschlichen Stadt‘ zu ihrem bis heute letzten idealistischen Höhenflug, zum Schlußpunkt des Versuchs, Gesellschaftsreform mitzugestalten“⁸⁴.

Mit Ausnahme einer kurzen Diskussion über Funktion und Relevanz von ‚sozialer Bibliotheksarbeit‘⁸⁵ gab es in den ausgehenden 70er und anfangenden 80er Jahren keine weitergehenden bibliothekspolitischen Entwicklungen: „Ein neues Thema ist nicht in Sicht. Von außen kommen keine Ideen, die der Öffentlichen Bibliothek zu einem neuen Platz in der Gesellschaft verhelfen könn-

ten. (...) Jedenfalls bleibt die ‚postmaterialistische‘ Gesellschaft, in der der Bibliothek ungeahnte Aufgaben zu wachsen könnten, ein Wunschbild, solange die materiellen Verteilungskämpfe anhalten und Wirtschaftswachstum höchste Priorität besitzt.“⁸⁶

Dieser Feststellung entspricht das Berufsbild des VBBs von 1986. Es entsprach dem eher unpolitischen Zeitgeist und beschränkte sich auf die „bibliothekspolitische Standortbestimmung.“⁸⁷ Wertneutral wird ‚Benutzerorientierung‘ propagiert, die Ausrichtung des Angebots an der Nachfrage. Durch entsprechende Analysemöglichkeiten (Community Analyse, Marketing, Benutzer-/Nichtbenutzer-Forschung) soll die Bibliothek ihre „Dienstleistungen an den Erfordernissen und Problemen der Gesellschaft“ orientieren, der „politisch handelnde Bibliothekar muß Prioritäten setzen“, „die Balance zwischen Wandel und der für eine substantiell stichhaltige Bibliotheksarbeit erforderlichen Kontinuität und Professionalität kann am ehesten durch das strikt verfolgte Prinzip der Bedarfs- und Benutzerorientierung erreicht werden“⁸⁸.

Der Abschied von einem ‚Ideal der Bibliothek für alle‘ zeichnet sich hier bereits ab, wenn auch der Anspruch, aufgrund einer „politischen Verpflichtung“ für „möglichst alle Bevölkerungsgruppen da zu sein und durch informatorische und – im weitesten Sinn – kulturelle Angebote zur existentiellen Bewältigung von Problemen beizutragen“⁸⁹, zumindest noch im Unterabschnitt ‚soziale Bibliotheksarbeit‘ vertreten wird.

70 Siehe ebd., S. 867; Thauer/Vodosek, a.a.O., S. 165; Sühle, T. In: Die gesellschaftliche Rolle ..., a.a.O., S. 9.

71 Vgl. Süberkrüb, Hansjörg: Die Öffentliche Bibliothek der Stadt auf dem Weg in die Achtziger Jahre, Bad Honnef 1980; Süberkrüb, Hansjörg: Die Aufgabe der Öffentlichen Bücherei/Die Öffentliche Bibliothek, Aufgabe, Politik, Zukunft, In: Die gesellschaftliche Rolle ..., a.a.O., S. 124 ff. und Süberkrüb, Hansjörg: Die Öffentliche Bibliothek, Berlin 1967.

72 Bibliotheksplan '73, Berlin 1973, S. 7.

73 Segbrecht, Dieter: Soziale Bibliotheksarbeit. In: BuB 29 (1977) 5, S. 395.

74 Bibliotheksplan '73, Anm. 66, S. 8, S. 10.

75 Mauch: Die ÖB, a.a.O., S. 863. Vgl. ebd. auch im Folgenden.

76 Die Diskussion wurde eröffnet mit einem Beitrag von Hohlfeld, Klaus: Die öffentliche Bibliothek in einer menschlichen Stadt – Aufforderung zu einer Diskussion. In: BuB 28. 1974, S. 269. Weitere Beiträge ebenfalls in diesem und dem folgenden Jahrgang von BuB.

77 Werbeslogan der SPD unter Brandt: „Mehr Demokratie wegen!“.

78 Mauch, a.a.O., S. 867.

79 Thauer/Vodosek, a.a.O., S. 166.

80 Hohlfeld, Anm. 70, S. 269.

81 Thauer/Vodosek, a.a.O., S. 165 und Sühle in: Die gesellschaftliche Rolle ..., a.a.O., S. 9, wie auch: Kommunikation und Engagement. In: Ebd., S. 159 ff.

82 Schwendter, Rolf: Dem Brainstorm die kritische Analyse folgen lassen! In: BuB 27. 1975, S. 458.

83 Thauer/Vodosek, a.a.O., S. 166.

84 Mauch: Die ÖB, a.a.O., S. 868.

85 angestoßen von Segebrecht, Dieter, a.a.O., S. 395.

86 Mauch: Die ÖB, a.a.O., S. 870 f.

87 Henning, Wolfram: Berufsbild der Diplombibliothekarin/des Diplombibliothekars an Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 38 (1986) 4, S. 319. Siehe dazu: Mauch, Berthold: Einführung in das Bibliothekswesen (Stand: 01.94), S. 1.

88 Henning, a.a.O., S. 320 und 321, Hervorhebungen durch mich.

89 Ebd., S. 326.

Auf eben dieses Berufsbild bezogen bemerkt Thauer 1990: „Wer heute wissen will, was Öffentliche Bibliothek ist oder sein will, muß sich mit einer additiven Auflistung aller denkbaren Funktionen zufrieden geben, aus der dann vor Ort das jeweilige Konzept maßgeschneidert wird.“⁹⁰

2.3 Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Zusammenhänge

Der in Kapitel 1.1 vorgenommenen Definition von Politik folgend sind Bibliotheken der DDR in erster Linie politics-Aspekten unterstellt: der Staat will mit Hilfe von Gesetzen und Verordnungen (polity) einer bestimmten Gesellschaftsordnung (policy) – der des Sozialismus⁹¹ – Geltung verleihen; dabei wird auch die Bibliothek bewußtes Instrument politischer Propaganda (politics), die im bildungs- und kulturpolitischen Umfeld eine wichtige Rolle spielt. Formal ist der Staat als Auftraggeber eindeutig zu identifizieren und ebenso eindeutig ist der Auftrag – aktive Mitwirkung an der sozialistischen Bewußtseins- und Persönlichkeitsbildung des Individuums wie auch der gesamten Gesellschaft (vgl. Kap. 2.1.) – auszumachen. Zusätzlich legitimiert wird diese Konstellation dadurch, daß der sozialistische Staat der Ideologie nach die Interessen des Volkes als Ganzem ‚fortschrittlich-demokratisch‘ vertritt. Der Auftrag der politischen Bildung als „Bildung, die als Veranstaltung des Staates darauf abzielt, zur Loyalität gegenüber Nation und Staat und damit zur Erhaltung des politischen Systems zu erziehen“⁹², wird von der Staatlichen Allgemeinbibliothek klar erfüllt; im Sinne der „Erziehung zum politisch aufgeklärten Menschen mit kritischem Bewußtsein und selbständigem Urteil“ wird der Begriff der Politischen Bildung jedoch mehr als karikiert. Er erlangt vielmehr die Bedeutung von politischer Erziehung⁹³.

In der BRD gilt die Öffentliche Bibliothek nicht als ein Instrument des Staates zur Durchsetzung bestimmter ideologisch oder anders gearteter Interessen. Ist die Bibliothek an bewußt-politischem Arbeiten interessiert, so ist sie nicht mehr ausführendes Organ einer übergeordneten Instanz. Sie muß selbst aktiv werden, selbst als Institution oder als ‚Gruppe‘ (polity) ein Selbstverständnis und eine Konzeption entwickeln (policy), die sie mit Hilfe der ihr möglichen bibliothekspolitischen Instrumente (politics) nach außen durchsetzen kann. Da keine gemeinsame Übereinstimmung über Ziele, Mittel und Wege bibliothekarischer Arbeit existiert⁹⁴, kann dieser Prozeß, wenn überhaupt, nur auf kommunaler Ebene zum Tragen kommen.

Während die Bibliotheken der ehemaligen DDR die Utopie des Sozialismus bewußt vertraten und am Aufbau einer neuen, ‚fortschrittlich-demokratischen‘ Gesellschaft mitwirken wollten⁹⁵, fehlt ein solcher ‚Glaube‘ an eine aktive, verändernde (politische) Arbeit der bundesdeutschen Bibliothek. Allein die Möglichkeit wird oft schon verworfen. Statt Visionen und Utopien einer „postmaterialistischen Gesellschaft mit einer Bibliothek der ungeahnten Aufgaben“⁹⁶ zu entwerfen und praktisch in Angriff zu nehmen, konzentriert man sich „in geistiger Perspektivlosigkeit“ auf „einen grauen Bibliotheksalltag, dem (...) das vorbehaltlose Ernstnehmen des Benutzers“⁹⁷ vielleicht noch einen Sinn zu geben vermag.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, einen Vergleich der beiden Bibliothekssysteme bzw. der ideologi-

schen Einstellung, die hinter ihnen steht, aus Sicht eines Bibliothekars der SBZ hier wiederzugeben:

„Als Institution des Überbaus fallen den Bibliotheken bestimmte Aufgaben zu, nämlich auf die Basis zu wirken, um die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft zu festigen und auszubauen.“

Das bedeutet für sie in den vom Imperialismus beherrschten Ländern, den Zielen der Klasse der Ausbeuter zu dienen und Propagandisten oder Apologeten der dort herrschenden kulturfeindlichen Tendenzen zu sein. Für ihre Wirksamkeit sind die falschen Vorstellungen einer sogenannten Freiheit bestimmend, die weltanschaulich auf dem Kosmopolitismus beruhen, dem Objektivismus Tor und Tür öffnen und damit der Wissenschaft die Waffe der Parteilichkeit, der Parteinahme für den Frieden und die Höherentwicklung der Menschheit aus der Hand schlagen.

Demgegenüber sind die Bibliotheken in den Ländern der wahren Demokratie, in denen das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus, die Sicherung der maximalen Befriedung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommnung der sozialistischen Produktion (...), voll zur Geltung gebracht wird, bewußt in den Entwicklungsprozeß eingeschaltet, indem auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus für alle Menschen ein würdiges, kulturvolles Leben gestaltet wird.

Die Wechselwirkung zwischen Basis und Überbau macht sie zu einem bedeutendem Instrument für die Sache des Friedens und des Fortschritts.⁹⁸

Wenn man dem ersten und letzten Abschnitt auch zustimmen könnte, scheint doch die Bedeutung, die der Bibliothek in den westlichen Ländern zugeschrieben wird, falsch eingeschätzt. Spielt sie doch, wie das Mauch-Zitat⁹⁹ zu verstehen gibt, politisch gesehen kaum eine Rolle. Sie verfiert weder eine ‚weltanschauliche Vorstellung‘ noch dient sie aktiv den ‚Interessen der Klasse der Ausbeuter‘.

90 Thauer/Vodosek, a.a.O., S. 166.

91 Unter Sozialismus wird hier Sozialismus im Sinne der sog. kommunistischen Regime verstanden.

92 Vgl. Kapitel 1.3.

93 Vgl. dazu den in Kapitel 1.3 angesprochenen Zusammenhang von Politischer Bildung mit Pädagogik, Autorität und Manipulation.

94 Wie in 2.2. schon beschrieben, begnügt sich z.B. das Berufsbild '86 mit der Auflistung der Möglichkeiten. Auch ‚Bibliotheken 2000‘, auf das in den folgenden Kapiteln noch eingegangen wird, hat nicht mehr (sieht man sich den Aspekt ‚Soziale Bibliotheksarbeit‘ an, noch wesentlich weniger) zu bieten.

95 Daß sie es nicht nur mußten, sondern auch wollten, belegen die in 2.1. verwendeten Zitate, die größtenteils aus bibliothekarischen Lehrbüchern stammen.

96 Anm. 85.

97 Mauch: Die ÖB, a.a.O., S. 871.

98 Schmidt, Werner: Struktur und Organisation des Bibliothekswesen in der DDR. In: Aus der Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken, Leipzig 1955, S. 1. W. Schmidt war Referent für wissenschaftliche Bibliotheken der SBZ, das Zitat läßt sich aber aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen ÖB und WB und der Einbindung beider in die ‚Einheitlich-Sozialistische Bildungspolitik‘ (die zwar de jure erst wesentlich später festgehalten wurde, in ihrem Inhalt aber schon damals zutraf, vgl. 2.1) auch auf die Staatlichen Allgemeinbibliotheken übertragen.

99 Anm. 96.

Segebrecht stellt in Zusammenhang mit der Kollage von Klaus Staeck („Der Büchernarr“)¹⁰⁰ ironisch fest: „Nicht richtig ist (...) die Behauptung, Bibliotheken seien eine ‚gefährliche‘ Brutstätte des Geistes; richtig ist vielmehr, daß von bundesdeutschen Bibliotheken keinerlei Gefahr ausgeht, da sich alle zuständigen Bibliothekare selbstverständlich bemühen, nur solche Bücher einzukaufen und auszuleihen, die aktiv für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.“¹⁰¹

Das Zitat unterstreicht das Bild des braven bundesdeutschen Bibliothekars, der sich nicht in politisches Geschehen einmischt, der aber auf der anderen Seite dem Vorwurf entspricht, die ‚Waffe der Parteilichkeit‘ gar nicht erst in die Hand zu nehmen und damit eine ‚Parteiannahme für Frieden‘ und für eine ‚demokratische Gesellschaft‘ nicht anzugehen. Andererseits muß die Verherrlichung der sozialistischen Bibliothekswelt relativiert werden: Zensur, Manipulation und politische Erziehung sind das andere Extrem, dem hier im Rahmen einer Bibliothek als ‚bedeutendem Instrument für Frieden und Fortschritt‘ der Boden bereitet wird.

3 Die Öffentliche Bibliothek im Deutschland der Gegenwart

Mit der Vereinigung am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik gemäß Artikel 23 GG der Bundesrepublik Deutschland bei, mit dem sogenannten ‚Einigungsvertrag‘ (2. Staatsvertrag) wurde dann „... das gesamte rechtliche System einschließlich des Verwaltungsaufbaus der Bundesrepublik, auf die fünf noch zu gründenden Länder der vergehenden DDR“¹⁰² zugeordnet, „die bisher zentral geleiteten kulturellen Einrichtungen gehen in die Trägerschaft der Länder und Kommunen über, in denen sie gelegen sind“¹⁰³.

Die ‚Ko(h)lonisation“¹⁰⁴, um mit Satirikern der Wendezeit zu sprechen, hat auch die öffentlichen Bibliotheken verinnahmt. Die Trägerschaft änderte sich formal nicht entscheidend¹⁰⁵, die Bibliotheken wurden als „Teil der einsetzenden kommunalen Selbstverwaltung“ zur „freiwillige(n) Aufgabe, über deren Existenz, Finanzierung, Personalbestand etc. die Kommunen selbstständig und eigenverantwortlich entscheiden“¹⁰⁶.

Die BVO wurde im Rahmen dieser ‚Reform‘ ersatzlos gestrichen. Die Folgen dieser Umstrukturierung waren ein Rückgang von 1139 Hauptstellen der (hauptamtlich geleiteten) Staatlichen Allgemeinbibliotheken 1989 auf nur noch 915 im Jahr 1993. Im selben Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Zweigstellen von 6256 auf nur noch 1585¹⁰⁷.

Wie schon erwähnt, gibt es in der Bundesrepublik kein Bibliotheksgesetz wie es z.B. in der DDR vorhanden war, ‚Kultur ist Ländersache‘.

Als freiwillige Aufgabe der Kommunen leiten sich Bibliotheken und Bibliotheksarbeit in der BRD aus dem Grundgesetz ab, das dem Staat anheim legt, für Meinungs- und Informationsfreiheit, Chancengleichheit sowie für Freiheit von Forschung und Wissenschaft¹⁰⁸ zu sorgen.

Wenn diese Gesetze auch lediglich eine Rahmenbedingungen darstellen und keine direkte staatliche Order für den Erhalt der Öffentlichen Bibliothek sind, so geben sie doch zumindest starke Argumentationshilfen bezüglich der Legitimation von Öffentlichen Bibliotheken gegenüber den Kommunen, den Ländern und dem Bund.

3.1 Deutschland im ausgehenden 20. Jahrhundert – eine kurze Betrachtung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Die Bundesrepublik Deutschland des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist geprägt von sozialer Kälte, steigender Arbeitslosigkeit und Kürzungen im sozialen Bereich.

1989/90 wurde noch laut der Wirtschaftsaufschwung verkündet, es war von ‚blühenden Landschaften‘ die Rede, die nicht nur den Osten, sondern das gesamte wiedervereinigte Deutschland vor der allgemeinen weltwirtschaftlichen Flaute bewahren würde. Dies trat nicht ein. Eine erhoffte Sanierung des Staatshaushaltes entfiel, Staatsverschuldung und Arbeitslosigkeit nahmen unvermindert zu: „Rund 1,2 Millionen Arbeitslose gingen dem Land seit 1991 verloren (...) – der Exodus wird sich 1996 ungebremst fortsetzen.“¹⁰⁹ Die Hannoversche Allgemeine Zeitung sieht in den 10,7 Prozent Arbeitslosen (Dezember 1996) die höchste Arbeitslosenquote der Nachkriegszeit erreicht¹¹⁰, und das obwohl „die deutschen Unternehmer (...) das Jahr 1996 mit Rekordaktienkursen (plus 25 Prozent) und hohen Gewinnen abgeschlossen haben. So soll es weitergehen. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen ist so niedrig wie lange nicht mehr – und sinkt weiter. Das wären traumhafte Bedingungen für entschlossene Unternehmer, die mit gut ausgebildeten deutschen Fachkräfte den Konkurrenten am Weltmarkt zu zeigen, was eine Harke ist. doch die Arbeitslosigkeit steigt und steigt. 4,5 Millionen fürs neue Jahr sagen die Wirtschaftsforscher voraus.“¹¹¹ Die Konjunktur 1996 ist gespalten: „Plus bei den Profiten, Minus bei den Jobs, und keine Trendumkehr ist in Sicht. Die Ökonomen sprechen emotionslos von ‚jobless growth‘, einem Wachstum ohne Arbeitsplätze.“¹¹² Ein Teufelskreislauf sei im Gange, „weil Arbeitslosigkeit erst steigende Sozialkosten, dann höhere Steuern provoziert, die am Ende nur eines bringen: neue Arbeitslos-

100 Diese Abbildung ist der Arbeit vorangestellt.

101 Segebrecht, Dieter: Gegendarstellung. In: BuB 30 (1978) 12, S. 863.

102 Der Vertrag zur deutschen Einheit: 2. Staatsvertrag.

103 Ebd., Artikel 35 (4).

104 Der Begriff der Ko(h)lonisation ist AutorInnen der Titanic zuzuordnen, die entspr. Ausgaben (1989/1990) liegen mir nicht mehr vor.

105 Die Staatlichen Allgemeinbibliotheken waren auch in der DDR den entspr. Räten unterstellt, vgl. Kap. 2.1.

106 Otto, D., a.a.O., S. 14.

107 Ebd., S. 22.

108 Vgl. im Folgenden: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 in der Fassung der Änderungs- und Ergänzungsgesetze einschl. des 35. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1983 und des Einigungsvertrages vom 23. September 1990: *Meinungs- und Informationsfreiheit* leiten sich aus den Artikeln 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 20 Abs. 1 GG ab, *Chancengleichheit* aus dem Artikel 3 GG, die *Freiheit von Forschung und Lehre* dem Artikel 5 Abs. 3.

109 Countdown für Deutschland. In: Der Spiegel 51/1996, S. 76. Informationen über den wirtschaftlichen Niedergang in Ostdeutschland (Statistiken etc.) zu finden in: Der Spiegel, 25/1996 S. 94 ff.

110 Rekord. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 08.01.1997, S. 1.

111 Tenhagen, Hermann-Josef: Warum nicht Klassenkampf? In: die tageszeitung, 08.01.1997, S. 1.

112 Countdown für Deutschland, Anm. 109.

sigkeit“¹¹³. Das Sachverständigengutachten 1996/97 fordert aufgrund dieser Zahlen eine andere, unternehmensgerechtere staatliche Fiskal- und Finanzpolitik: „Was der deutschen Wirtschaft not tut, ist eine Politik der nachhaltigen Reformen, die den Schwächen auf der Angebotsseite begegnet. Die Finanzpolitik muß durch langfristig angelegte Korrekturen in der Struktur der Haushalte verlässliche Aussichten auf dauerhafte Konsolidierung und auf Entlastung der Steuerzahler schaffen. Bei der Gestaltung von Tarifverträgen müssen neue Wege beschritten werden, die eine flexible Anpassung an die Marktverhältnisse ermöglichen und damit den Erfordernissen des internationalen Wettbewerbs Rechnung tragen. Die Politik der Deregulierung und Eröffnung neuer Freiräume für wirtschaftliche Betätigung durch Privatisierung, vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden, muß weiter fortgesetzt werden.“¹¹⁴

Diese Aussage im Detail zu analysieren sprengt den Rahmen der Arbeit. Einige Stichworte, die die momentane Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgreifen und sich auch im obigen Auszug wiederfinden, werden im Folgenden kurz skizziert. Die Unternehmer, das ‚Kapital‘, sollen gestärkt werden, der Staat soll nicht länger eine soziale Marktwirtschaft anvisieren, die nach den Methoden der Keynes’schen antizyklischen Fiskalpolitik agiert. Es steht viel mehr ein *laissez-faire* Prinzip des schon zu Marx-Zeiten von der ‚Klasse der Ausbeuter‘ propagierten Merkantilismus wieder an der Tagesordnung, heute unter dem Deckmantel des Neo-Liberalismus und des eigenverantwortlich und vom Staat unabhängigen agierenden Individuums.

Wirtschaftspolitik scheint zu einer Politik zugunsten des Großkapitals zu werden¹¹⁵. Über eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik¹¹⁶ hofft man, das System zu sanieren. Der Markt soll sich dabei selbst regulieren; die Arbeitgeber werden direkt oder indirekt von staatlicher Seite gefördert, alles im Schatten von Standortdebatte und Wettbewerbsfähigkeit bei hohen Arbeitslosenzahlen.

Für den einzelnen bedeuten Privatisierung vormals staatlicher Leistungen¹¹⁷ und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes¹¹⁸ mehr Selbstverantwortung bei nur vermeintlich mehr ‚Freiheit‘: nur wer die besten Karten (Bildung, Beziehung, Kapital) und die stärksten Ellbogen hat, setzt sich durch. Das Subsidiaritätsprinzip wird immer brüchiger. Es entwickelt sich eine ‚Freiheit‘ des Einzelnen, die im Sinne eines ‚neo-liberalen Darwinismus‘ definiert scheint. Die Logik des Kapitals überträgt sich auf die Gesellschaft: ‚survival of the fittest‘ – Motto des ausgehenden 20. Jahrhunderts?

Kritiker sehen das ähnlich: „Das Credo neoliberaler Politik, daß Umverteilungen zugunsten von Gewinnen und zu Lasten von Einkommen der abhängig Beschäftigten in Krisenzeiten erforderlich seien, um den Unternehmen die Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen, übersieht geflissentlich, daß Unternehmen auch bei steigenden Gewinnen keinerlei Anlaß haben, diese zu investieren, wenn keine steigende Nachfrage zu erwarten ist. Da neoliberale Politik aber gerade darauf setzt, Gewinnsteigerungen zu Lasten von Einkommen, Kaufkraft und Nachfrage durchzusetzen, kann sie die Krise nur noch beschleunigen (...). Wirtschaftspolitisch ist das Gegenteil geboten, was gegenwärtig propagiert und praktiziert wird. (...) Statt weiterer Deregulierung und Liberalisierung ist politische Gestaltung der Markt-

wirtschaft erforderlich, Regulierung nicht so weit wie möglich, sondern soweit wie nötig.“¹¹⁹

Daß eine solche Politik des Sparens auch Bibliotheken betrifft, ist leicht vorstellbar. Immerhin sind sie eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Ihren Etat zu kürzen oder sie ganz zu schließen entspricht insofern ganz der gegenwärtigen Tendenz des Staates, sich seinen kultur- und sozialpolitischen Verantwortungen zu entziehen.

3.2 Komponenten aktueller Bibliothekspolitik

Die gegenwärtige bundesdeutschen Bibliothekspolitik wird bestimmt durch die Komponenten Marketing/PR, Management/Controlling sowie Budgetierung und Contract Management. Diesen steht die ‚soziale Bibliotheksarbeit‘ gegenüber. Im Folgenden werden diese Handlungsfelder bibliothekspolitischer Arbeit skizziert. Darauf aufbauend wird dann in Kapitel 3.3 die Ausrichtung der aktuellen Bibliothekspolitik erarbeitet.

3.2.1 Marketing und Public Relations

Unter Marketing versteht man die Gesamtheit der Maßnahmen, ein Unternehmen auf die Erfordernisse des Absatzmarktes auszurichten und damit die Gewinnspanne zu erhöhen.

Marketing orientiert sich an den vier Kriterien ‚people‘ – ‚product‘ – ‚price‘ – ‚place‘: wer will was zu welchem Preis an welchem Ort. Ist der Markt, also das Verhältnis ‚Angebot – Nachfrage‘ zu dem abzusetzenden Produkt

113 Ebd., S. 77.

114 Sachverständigengutachten 1996/97. (Liegt mir in Kopie ohne Seitenzahl und Quellenangabe vor.)

115 So fordert der BDI (Bund Deutscher Industrie) weniger Steuern auf Besitz und Umsatz, um mehr investieren zu können. Die Politik der Bundesregierung, die ihrerseits ausgerichtet ist auf „Deregulierung und Liberalisierung wie 1996“, gehe ihr nicht schnell genug. Vgl. Fokken, Ulrike: Danke – 89 Prozent haben einen Job. In: die tageszeitung, 08.01.1997, S. 1.

116 Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik meint die eigenständige Regulierung des Systems über die Preisentwicklung, bei einem wirtschaftspolitischen Handeln nach dem Prinzip des maximalen Profites bei zu Hilfenahme der vorhandenen Ressourcen. Die hier vertretenen Argumente sind Ergebnis einer Veranstaltung im Rahmen des ‚Zukunftsforum Gewerkschaften Stuttgart‘, die am 23. November 1996 im DGB-Haus Stuttgart unter dem Thema: ‚Der katastrophale Weg des Kapitalismus an der Jahrtausendwende: Kritik der Wirtschaftspolitik, Standortlogik und der neoliberalen Theorie‘ unter Leitung von Dr. Heinz Bierbaum (Universität Saarbrücken) stattfand.

117 Beispiele sind in diesem Zusammenhang Renten- und Gesundheitsreform. Dort werden zunehmend Kosten auf den Einzelnen umgeschichtet, um eine Versorgung im Krankheits- oder Rentenfall gewährleistet zu bekommen, muß sich – zusätzlich zur gesetzlichen Versicherung – privat abgesichert werden. Hoffmann, Wolfgang: Krankheit ist Privatsache. In: Die Zeit, 22.11.1996, S. 9.

118 Flexible Arbeitszeiten sind gleichzusetzen mit der momentanen Diskussion über die Abschaffung des Manteltarifs, der Einfluß der Gewerkschaften soll gesenkt werden, Stichworte sind in diesem Zusammenhang Null-Runden, Lohnkürzung, Kürzung der Sozialleistungen etc. Vgl. dazu: Hanke, Thomas: Nerven wie Heuseile. In: Ebd., S. 17; Walter, Franz: Wie die SPD an die Macht kommt. In: Ebd., S. 4.

119 Kreye, Otto: Die Standortdebatte. Manuskript zu einem Vortrag gehalten in Frankfurt a.M., 1994, S. 8.

analysiert, kann die gezielte Produktwerbung („promotion“) eingesetzt werden.

Bei der Bibliothek ist der Faktor „people“ gleichzusetzen mit der Bedarfsermittlung der Benutzer, „product“ bezieht sich auf das Angebot an Medien und Dienstleistungen, „price“ sind die Benutzungsbedingungen, „place“ die Zugänglichkeit und „promotion“ die Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations (PR)¹²⁰.

PR ist ein Prozeß aus „analysing“, „planning“, „implementing“ und „evaluation“. Dies bedeutet für die Bibliothek eine Bestandsaufnahme der Situation durch Ist- und Defizitanalyse in Kommune und Bibliothek. Die Ergebnisse dieser Analysen ermöglichen es der Bibliothek dann, Image, Zielgruppen und besondere Schwerpunkte zukünftiger bibliothekarischer Arbeit festzulegen sowie Konzepte und Vorgehensweisen auszuarbeiten. Die Umsetzung dieser Konzeption erfolgt dann durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen und Human Relation (Betriebsklima, Beziehungsgeflecht im Betrieb) nach innen. Mittel der PR sind Lobbying, Corporate Identity, Presse-, Kontakt- und Programmarbeit¹²¹.

Sowohl Marketing wie auch PR sind Querschnittsaufgaben der Öffentlichen Bibliothek und haben zum Ziel, der Bibliothek ein erkennbares Image zu verschaffen. Die Methoden PR und Marketing sollen der Bibliothek helfen, sich gegenüber dem Unterhaltsträger zu rechtfertigen. Die Dienstleistungs- und Aktivitätspalette, bibliotheksinterne Informationsbeziehungen, Verbindung zu Politik, Verwaltung, Wirtschaft (Sponsoren) sowie Kooperationsformen und Arbeitsfelder sollen dabei gleichzeitig der Öffentlichkeit dargestellt werden.

3.2.2 Management und Controlling

Unter Management versteht man die Leitung eines Unternehmens unter den Aspekten Rationalisierung der Arbeitsprozesse und Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Management wird in Betriebsmanagement und Personalmanagement unterteilt. Ersteres beinhaltet die Organisation der Arbeitsabläufe sowie die Verwaltung und Einteilung der Sachressourcen während letzteres Zuteilung der Bediensteten unter Berücksichtigung von Sachkompetenz, MitarbeiterInnenführung und Human Relations einschließt. Zusätzlich zu Betriebs- und Personalmanagement gehören in den Bereich Management und Öffentliche Bibliothek auch noch das Projekt- und Kulturmanagement, also die Organisation und Durchführung von Projekten und Ereignissen wie Veranstaltungen, Ausstellungen usw.

Alle drei Bereiche bedingen sich gegenseitig und orientieren sich am klassischen Managementzyklus¹²² Planung, Organisation, Realisation, Kontrolle:

Planung:	Zieldefinition Strategieplanung Unternehmens- und Mittelplanung Festlegung von Verantwortungsbereichen und Kontrollmechanismen
Organisation:	Personalorganisation Projektorganisation Zeiteinteilung Motivation Konkretisierung der Aufgabe Finanzierung Veranlassung von Korrekturen

Realisierung:	Durchführung Verwaltung Abwicklung Dokumentation Improvisation
Kontrolle:	Soll-Ist Vergleich Protokollierung Problemanalyse Statistik Auswertung

Vor allem die Kontrolle bzw. das Controlling der Arbeitsabläufe und der Zwischenziele ist ein Instrument, das auch bei Bibliotheksmanagern immer größere Beachtung findet.

Controlling heißt¹²³ den Kurs der Bibliothek beschreiben
den Kurs beobachten
den Kurs korrigieren
den Kurs an neue Entwicklungen anpassen
Ressourcen effektiv nutzen
kostenbewußt arbeiten

Controlling setzt eine Gegenüberstellung der *Leistungen*, die erbracht wurden, um ein Ziel zu erreichen, mit den *Mitteln*, die dafür benötigt wurden, voraus¹²⁴. Diese Kosten- Leistungsrechnung ist auf der Input-Seite (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) unproblematisch, bei der Berechnung des Output treten allerdings Schwierigkeiten auf. Nach welchen Kriterien können Veranstaltungen und Beratungen gemessen werden? Benutzerzahlen, Medienausleihe und -umsatz sind nur ein Teil bibliothekarischer Tätigkeit. Die kommunikativen und sozialen Aufgaben der Bibliothek lassen sich nicht vollständig in Zahlen umwandeln.

3.2.3 Budgetierung und Contract Management

Budgetierung und Contract Management sind Begriffe, die mit der Diskussion um „dezentrale Ressourcenverwaltung“, „Neues Steuerungsmodell“, „Verwaltungsreform“ und „Dienstleistungsunternehmen Stadt“ auch in die Öffentliche Bibliothek Einzug gehalten haben. Gemeint ist die Abkehr von einer traditionellen kameralistischen Finanzpolitik der Kommune¹²⁵ und der zentralisierten kommunalen Verwaltungsinfrastruktur¹²⁶ hin zu

120 Vgl. dazu u.a.: Kaltenbach, Anita: Besser Profil als Leisetreterei. In *BibliotheksInfo* 4 (1994) 11, S. 637 ff.; DBI-Materialien 71 – Eine Marketingkonzeption für Öffentliche Bibliotheken, Berlin 1987; DBI-Materialien 119: Die effektive Bibliothek: Band 1 Texte; Berlin 1992.

121 Ebd.

122 Jouly, Hannelore: Zwischen Bibliotheksmanagement und Kulturmanagement. In: *BuB* 41 (1991) 9, S. 785 ff.

123 Bußmann, Ingrid: Controlling in der Praxis – am Beispiel der Stadtbücherei Stuttgart. In: *Bibliotheksdienst* 28 (1994) 8, S. 1208 ff.

124 Vgl. im Folgenden: Controlling für Öffentliche Bibliotheken, Berlin 1994, S. 12 ff.

125 D.h. direkte Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

126 D.h. die Trennung von Fach- und Ressourcenverwaltung, keine Eigenverantwortung der Ämter bzw. der einzelnen Einrichtungen, zentrale Steuerung der Finanzen über die Kämmeri, des Personals über das Personalamt

einer transparenten flexiblen Verwaltung mit größtmöglicher Entscheidungsbefugnis für die einzelnen Ämter und kommunalen Einrichtungen.

Budgetierung wird in den bundesdeutschen Kommunen in verschiedenen Formen betrieben. Auf zwei davon möchte ich mich aber im weiteren beschränken und deren Auswirkungen auf die Bibliothek kurz veranschaulichen.

I. Teilbudgetierung

Unter Teilbudgetierung versteht man

- die Aufhebung von (einigen) Sammelnachweisen (SN) im kommunalen Haushalt¹²⁷. SN sind Haushaltsposten, die in mehreren Einzelplänen bzw. Unterabschnitten eines Haushaltsplanes vorkommen und zentral abgerechnet werden. Zu diesen Posten zählen vor allem die Personalausgaben aber auch Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Geschäftsbedarf etc.
- die Erweiterung der Gegenseitigen Deckungsfähigkeit (GD). Ersparnisse eines Haushaltspostens können einem anderen zugeführt werden. Hierbei geht es meistens um Posten wie Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, Mitgliedsbeiträge u.ä. Größere Posten wie der Medienetat und die Personalausgaben sind davon meistens nicht betroffen.
- die Einführung der Übertragbarkeit (UE). Defizite bzw. Überschüsse aus dem vorigen Haushaltsjahr werden in das nächste übertragen. Mehreinnahmen dürfen zu Mehrausgaben verwendet werden¹²⁸.

Für die Bibliothek ist die Teilbudgetierung mit erheblichem Mehraufwand verbunden, da sie selbst für einen Teil der finanziellen Verwaltung verantwortlich ist. Gleichzeitig wird ihr jedoch mehr an Flexibilität zugestanden, da sie einen Teil der Gelder für andere als im Haushaltsplan vorgesehene Posten verwenden kann. Da jedoch die größten Posten (Personal und Medien) von diesen Regelungen nicht betroffen sind, halten sich die Möglichkeiten der bibliothekarischen Mittelverteilung und Eigengestaltung in Grenzen.

II. Vollbudgetierung

Unter Vollbudgetierung versteht man¹²⁹

- Etatverantwortung für alle Einnahmen und Ausgaben des Budgets
- Auflösung der SN einschließlich dessen für Personalausgaben
- GD der Ausgaben einschließlich der Personalausgaben
- die Möglichkeit, Mehreinnahmen als Mehrausgaben zu verwenden
- UE von Mitteln, um die das Budget unterschritten wird bzw. Belastung folgender Budgets, wenn das Budget überschritten wird

Für die Bibliothek bedeutet dies eine völlige Eigenverantwortlichkeit in der Einteilung der finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen. Sie kann sich so z.B. statt der Neueinstellung einer Diplombibliothekarin für die Anstellung einer Assistentin und, mit den verbleibenden Restmitteln, für die Aufstockung des Medienetats entscheiden¹³⁰.

Contract Management ist eine weitergehende Form der Budgetierung.

Neben einer Vollbudgetierung sichert die Kommune der Bibliothek die Beibehaltung des Budgets über einen be-

stimmten Zeitraum zu. Die Bibliothek muß sich ihrerseits zu der Erfüllung bestimmter Ziele verpflichten. Diese Ziele hängen z.B. mit der Entwicklung des Medienbestands, der Benutzerzahlen und des Medienumsatzes zusammen, aber auch mit dem Aktualitätsgrad der Medien und anderen bibliothekarischen Dienstleistungen (z.B. Erstellung von Handapparaten und Medienkoffern für Schulen ...).

Ziel dieser finanziellen Dezentralisierung ist es, die einzelnen kommunalen Institutionen kostenbewußter und transparenter arbeiten zu lassen. Während bei der Erstellung der Haushaltspläne das traditionelle Input-Verfahren die Antragsteller zu überhöhten Forderungen verleitet hat, orientiert sich die Budgetierung am Output. Den einzelnen Institutionen werden Mittel zur Verfügung gestellt; die Gestaltung der Arbeit bleibt ihnen überlassen. Dabei ist das Ergebnis ausschlaggebend, wie die Mittel verwendet werden, ist zweitrangig.

3.2.4 Soziale Bibliotheksarbeit

Soziale Bibliotheksarbeit leitet sich aus der Verpflichtung des Staates ab, für Chancengleichheit, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie für Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu sorgen¹³¹. Sie ist somit unabdingbar mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen verknüpft, die die Existenz der Öffentlichen Bibliothek legitimieren.

Rehm¹³² bezeichnet die soziale Bibliotheksarbeit als „Sonderform des öffentlichen Bibliothekswesens“ unter der man „die bibliothekarische Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen und von hilfsbedürftigen sozialen Gruppen“ versteht. Dies läßt den Schluß zu, daß jene Gruppen besonderer bibliothekarischer Mittel bedürfen. Diese besonderen Benutzergruppen erreicht man nicht allein durch das Verleihen von Medien bzw. durch die reguläre Veranstaltungs- und Ausstellungsarbeit. Um ihnen die Öffentliche Bibliothek zugänglich zu machen, ist Einzel- oder Kleingruppenbetreuung, die nur mit einem erheblichen finanziellen, personellen und zeitlichen Mehraufwand zu bewerkstelligen ist, nötig.

Die angesprochenen Gruppen erhöhen weder den Medienumsatz noch die Benutzerstatistik in einem Maße, das diesen Mehraufwand ökonomisch rechtfertigen könnte. Ein Umstand, der BibliotheksleiterInnen immer wieder dazu veranlaßt, Sparmaßnahmen gerade in diesen Bereich anzusetzen.

Die Diskussion um die Definition von sozialer Bibliotheksarbeit beschäftigt BibliothekarInnen schon seit den 70er Jahren. Eine Befragung sozialer bzw. sozialenga-

127 Sofern nicht anders angemerkt, meine ich mit Haushalt den Verwaltungshaushalt einer Kommune.

128 Bei der kameralistischen Haushaltsführung wurden den geplanten Einnahmen die tatsächlichen gegenübergestellt (z.B. Benutzergebühren, Spenden ...), erzielte Überschüsse wurden der Stadtkasse und nicht der jeweiligen Institution zugeführt.

129 Verwaltungshaushalt Ulm, Einzelplan 3520 – Stadtbibliothek.

130 Bestehende Verträge können durch die Bibliothek aufgrund des Tarifrechts nicht willkürlich gekündigt werden.

131 Vgl. 3.0.

132 Rehm, Margarete: Lexikon Buch – Bibliothek – Neue Medien, München 1991, S. 254.

gierter BibliothekarInnen um 1979 spiegelt die auseinandergehenden Vorstellungen dieses bibliothekarischen Arbeitsfeldes wider¹³³, die zusammengefaßt den Schluß erlauben, daß „die Mehrheit der befragten Bibliothekare, die sich für soziale Büchereiarbeit engagieren, diese weniger *sozialfürsorgerisch* denn als *sozio-kulturelle* Arbeit in einem Gemeinwesen verstehen.“¹³⁴

Versteht man unter dem Begriff ‚soziokulturell‘ „bestimmte Gruppen“ an der „Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gesellschaft“¹³⁵ teilnehmen zu lassen, so ist auch in der sozialen Bibliotheksarbeit eine gesellschaftspolitische Verantwortung hinsichtlich Chancengleichheit und Selbstverwirklichung zu finden:

„Soziale Bibliotheksarbeit greift gezielt politische und gesellschaftliche Problemstellungen auf und wendet sich mit speziellen bibliothekarischen Service-Angeboten an die traditionell benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft.“¹³⁶

In den letzten Jahren wurde der Begriff der ‚Sozialen Bibliotheksarbeit‘ in Deutschland zunehmend durch die im skandinavischen und anglo-amerikanischen Raum gebräuchliche Formulierung der ‚library services to special groups‘ ersetzt. Im Bibliotheksplan '93 spricht die BVB von der ‚Bibliothekarbeit für besondere Benutzergruppen‘ und erläutert diese wie folgt: „Die Bibliotheksarbeit mit besonderen Benutzergruppen wendet sich mit gezielt entwickelten bibliothekarischen und lesefördernden Dienstleistungen an diejenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, die ökonomisch, sozial, kulturell, physisch oder psychisch benachteiligt sind. Diese bibliothekarischen Dienstleistungen sind

- klientenorientiert (z.B. Ausländer, ans Haus gebundene Menschen, Sehgeschädigte),
- themenorientiert (z.B. Selbsthilfegruppen),
- institutionenorientiert (z.B. Altenheime, Justizvollzugsanstalten, etc.).“¹³⁷

Bibliothekarbeit, die „politische und gesellschaftliche Probleme aufgreift“ (s.o.) wird in Definitionen kaum noch erwähnt; statt von freiem Zugang aller zur Medienvielfalt wird „als *wichtigste Funktion* die Deckung der Informationsbedürfnisse *relevanter Zielgruppen* in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur-, Bildungs- und sozialen Institutionen“¹³⁸ gesehen.

3.3 Das ‚Unternehmen Bibliothek‘

Unter neo-liberaler Politik wird eine Politik frei nach dem Laissez-faire-Prinzip verstanden, wobei staatliche Eingriffe und Steuerungen so weit wie möglich zurückgeschraubt werden sollen¹³⁹. Auf die Bibliothek als subventionierte Institution übertragen bedeutet dies, daß ihre Existenz nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn sie in ökonomischem Sinne effizient arbeitet. Mit Instrumenten wie Management, Marketing, Controlling und Budgetierung soll ein solches ökonomisches Arbeiten gesteuert werden. Mit Hilfe dieser Methoden soll die bibliotheksinterne Organisation flexibler werden, Arbeitsabläufe sollen effizienter vonstatten gehen und die Bibliothek soll besser auf die Anforderungen ihrer Benutzer reagieren können.

Durch die Anwendung dieser Steuermittel wollen BibliothekarInnen zeigen, daß sie es verstehen, im Sinne einer marktwirtschaftlichen Ökonomie effizient zu arbeiten. Sie erhoffen sich, damit eine größere ‚Akzeptanz‘ in

Politik und Verwaltung zu erreichen. So fordert z.B. Contract Management Bibliotheken heraus, ihre Situation innerhalb der gegebenen Strukturen zu analysieren und selbst Forderungen in einen Vertrag mit der Kommune einzubringen. Verwaltungen und Kommunalparlamente, die eine dezentrale Ressourcenverwaltung beschlossen haben, fordern eine entsprechende Eigenverantwortung der Bibliothek.

Abb. 1 verdeutlicht, daß Bibliotheken nicht ohne eine Konzeption auskommen, an dem sich die Instrumente bibliothekspolitischen Handelns orientieren. Die Forderung „there should be a policy behind all this ...“¹⁴⁰ ist auch von VertreterInnen des Marketings und Managements erkannt worden:

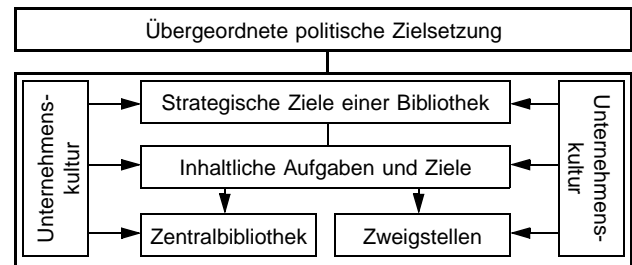


Abb. 1 Ziele Öffentlicher Bibliotheken¹⁴¹

Die Positionen, mit der diese bibliothekspolitische Zielsetzung besetzt wird, werden nicht nur durch die Wortwahl (z.B. ‚Unternehmenskultur‘) deutlich: Marketing und Management sind für die meisten Bibliotheken und BibliothekarInnen mehr als bloße Mittel zur Erlangung eines bestimmten Zieles, sie werden zu einer Ideologie, mit der „bibliothekarische Grundhaltungen in Übereinstimmung zu bringen“¹⁴² sind.

Marketing gilt als „eine Philosophie, eine Lebenshaltung, (...) deren Anwendung weitreichende Konsequenzen auf Struktur, Angebot und Arbeitsweise einer Organisation haben wird (... und ...) betrifft nicht zuletzt grundlegend das bibliothekarische Selbstverständnis“¹⁴³. Und auch Controlling als Teil des Management-

133 „Soziale Bibliotheksarbeit sollte sich aufs erste auf alte Menschen, gehbehinderte und sonst bettlägerige Menschen, Strafgefangene sowie ausländische Arbeiter konzentrieren.“ „Die Hinwendung zu Kranken, Gefangenen, Alten und Behinderten ist nur ein Aspekt; die bewußte Öffnung zu allen anderen Bevölkerungsgruppen und das Gewinnen neuer Leserschichten sehe ich als gleichwertige Aufgabe an.“ „Über diese (gemeint ist die mit Theatern, Volkshochschule, kommunales Kino etc.) Zusammenarbeit kultureller Institutionen (und Gruppen) hinaus sollte die öffentliche Bibliothek Mittelpunkt des lokalen Medienverbundes, ja Kommunikationszentrum sein.“ Vgl.: Soziale Bibliotheksarbeit. Hrsg.: Fred Karl, Kassel 1980, S. 23 ff.

134 Ebd., Hervorhebungen durch den Vf.

135 Duden, Fremdwörterbuch: <sozio> und <kulturell>.

136 Bibliothek für alle. Hrsg.: DBI, Berlin, RS der HTS.

137 Bibliotheken '93, a.a.O., S. 30.

138 Ebd., S. 18 – Hervorhebungen durch den Vf.

139 Vgl. Kapitel 3.1.

140 Batyoni, Viola: Library and Information Managers. In: The Future of Librarianship, Amsterdam 1994, S. 17.

141 Kamp, Norbert: Aufgaben und Zieldefinitionen. In: Die effektive Bibliothek, Berlin 1992, S. 76.

142 Borchard, Peter: Marketing in Öffentlichen Bibliotheken In: BuB 45 (1993) 4, S. 353.

143 Eine Marketingkonzeption für Öffentliche Bibliotheken, a.a.O., S. 32, S. 37, S. 39; Die effektive Bibliothek, a.a.O., S. 5.

zyklus wird als „Denkweise“ angesehen, auf die man stolz ist und für deren mangelnde praktische Ausführung man sich entschuldigt¹⁴⁴.

Elemente der Marktwirtschaft haben das bibliothekarische Vokabular schon lange durchdrungen: statt von ‚Benutzern‘ ist von ‚Kunden‘ die Rede, und statt dem ‚öffentlichen Ort‘ wird das ‚Unternehmen‘ Bibliothek propagiert, Begriffe, die nicht in erster Linie eine Benutzerfreundlichkeit im Sinne des ‚Treffpunkts Bibliothek‘ darstellen, sondern die auf eine Kundenorientierung eines von Effizienz- und Gewinnstreben getriebenen Dienstleistungsunternehmens verweisen. Gewollt wird ein effizientes Arbeiten, also ein Arbeiten mit dem Ziel, bei einem minimalen Input ein maximales Output zu erreichen. Bezieht man dies auf die Bibliothek bzw. auf deren meßbare Komponenten (Ausleihzahlen, Buchumsatz ...) so bedeutet dies, daß man durch optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen einen Zuwachs bzw. ein Beibehalten des bestehenden Levels zu erzielen sucht. Anders formuliert bedeutet diese ‚kundenorientierte‘ Politik der Öffentlichen Bibliothek den „Erfolg ihrer Arbeit an Ausleihzahlen und ‚Buchumsätzen‘ zu messen und an der Orientierung auf bestimmte ‚Zielgruppen‘, die ihnen die gewünschten Ausleihzahlen und entsprechend hohe ‚Buchumsätze‘ bringen“¹⁴⁵.

Durch diese „Dominanz des wirtschaftlich-technisch-materiellen Denkens“ sowie durch die „Übernahme bürokratischer Strukturen einer technisch-verwalteten Gesellschaft“¹⁴⁶ beschränken sich immer mehr Bibliotheken darauf, sich als „Dienstleistungsbetrieb zur Abwicklung der Literaturversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen“¹⁴⁷ zu verstehen, die „public library once brought up on the idea of liberal welfare provision is now expected to be a business type entrepreneur.“¹⁴⁸

Diese Bibliotheksform, die sich an den Maximen der kapitalistischen Marktwirtschaft (Marketing, Management, Controlling, Budgetierung) orientiert, wird im weiteren als ‚kundenorientierten Effizienzbibliothek‘ bezeichnet. Die politische Überzeugung und damit auch die Zielgruppe, die diese ‚kundenorientierten Effizienzbibliothek‘ vorrangig anzusprechen scheint, sind im Begriff auszumachen: „... our philosophies are governed now not so much by principles but by white middle class yuppies rushing around with their cellular phones and faxes ... who believe that we simply need to target the middle-class, contented rump and keep them happy ... To hell with the minorities and have-nots in other words.“¹⁴⁹ Dieser Feststellung entspricht die Entscheidung, die Norbert Kamp und die Stadtbücherei Düsseldorf nach einer Marketing-Analyse getroffen haben: „... die Entscheidung, soziale Bibliotheksarbeit nicht mehr als Dienstleistung anzubieten ... müsse immer vor lokalem Hintergrund gesehen werden. Es müsse gesehen werden, daß Düsseldorf (...) eine ‚Hochglanz-Stadt‘ sei, in der auch eine städtische Kultureinrichtung sich den ‚Hochglanz-Ansprüchen‘ stellen müsse, um ihren Platz zu behaupten. Bibliotheken (...) hätten ja im Prinzip keine Akzeptanzprobleme, sondern eher ein Imageproblem. Dem falschen, aber weitverbreiteten Image der Öffentlichen Bibliothek als Buchausleihstation für die, die es sich nicht leisten können, Bücher zu kaufen, sollte ... entgegengetreten werden.“¹⁵⁰ Diese Ausklammerung aller nichtmeßbaren Elemente bibliothekarischer Arbeit und die daraus folgende Stellung der sozialen Biblio-

theksarbeit wird im weiteren vom Rezensenten als Positivbeispiel lobend zur Nachahmung empfohlen. So schreibt Borchardt in diesem Zusammenhang über Düsseldorf, „daß dieses Beispiel (...) exemplarisch zeigen (soll), wie die Aufgaben- und Zielbestimmung auf Datenmaterial zurückgreift“¹⁵¹.

Diese Rolle, die soziale Bibliotheksarbeit in der momentanen Bibliothekspolitik spielt, wird auch durch die Funktionsbeschreibung dieses bibliothekarischen Arbeitsfeldes durch die BDB unterstrichen bzw. legitimiert: Im Bibliotheksplan '93 steht, daß „die aktive Beteiligung am politischen Leben (...) eine Grundvoraussetzung der Demokratie (ist). Bibliotheken stellen die dafür erforderlichen Informationen bereit.“¹⁵² Diese Forderung ‚aktive Beteiligung der Bibliothek am politischen Leben‘ durch die ‚passive Bereitstellung von Information‘ verwirklichen zu wollen, verdeutlicht, welchen Stellenwert Demokratie und Chancengleichheit im ‚Unternehmen Bibliothek‘ haben¹⁵³.

Eine solche Beschränkung auf die Marktwirtschaft führt dann auch unweigerlich zu einem „Verschwinden der potentiellen Benutzer aus dem Blickfeld, die man mit (ihnen) nicht erreicht, also genau die, um die man sich geduldig bemühen muß unter Verzicht auf ein ökonomisches Kalkül. Die meisten der ‚besonderen Benutzergruppen‘ sind keine ‚dankbaren‘ Objekte für den Versuch, aus Benutzern Kunden einer betrieblichen Dienstleistung zu machen.“¹⁵⁴

In Zeiten knapper Budgets fordern die Unterhaltsträger einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Anwendung von Steuerungsmitteln wie Management, Marketing und Controlling. Das ‚Unternehmen Stadt‘ brauchte nicht lange beschworen werden, BibliothekarInnen hatten Konzepte zum ‚Unternehmen Bibliothek‘ schnell zur Hand:

So wird mit marktwirtschaftlichen Instrumenten eine wirtschaftsliberale Bibliothekspolitik ohne soziale Ansprüche betrieben. „Das Mittel wird zum Zweck, das Instrument zur Sinngebung. Einzige Aufgabe des Unternehmens Bibliothek wird es dann sein, seine Produktpalette kostengünstig zu erstellen und abzusetzen.“¹⁵⁵

Die Anforderungen der Gesellschaft wurden von Bibliotheken auf das Schlagwort ‚Benutzer- bzw. Kundenorientierung‘ im beschriebenen Sinne reduziert. Der Verzicht auf soziale Bibliotheksarbeit wird über ein Kosten-

144 Bußmann, Ingrid: Controlling ..., a.a.O., S. 1208 f.

145 Munz, Marion: Die Bibliothek als marktwirtschaftlich funktionierendes Dienstleistungsunternehmen? In: ZAK, Heft 1 (1994), S. 14.

146 Ebd.

147 Raabe, Paul: Die Bibliothek als humane Anstalt. Stuttgart 1986, S. 48.

148 Usherwood, Bob: Librarianship – a profession in retreat? In: The Future of ..., a.a.O., S. 2.

149 Usherwood, ebd., S. 3.

150 Borchardt, a.a.O., S. 352.

151 Ebd., S. 353.

152 Bibliotheksplan '93, a.a.O., S. 4.

153 Doch damit nicht genug: dieses Demokratiegebot wird erst als neunte von zehn ‚Herausforderungen der Gegenwart‘ aufgelistet.

154 Mauch, Berthold: Das Elend der Bibliothekspolitik. In: BuB 48 (1996) 3, S. 262 f. (Im weiteren zitiert als ‚Mauch: Das Elend‘).

155 Ebd., S. 263.

Leistungsverfahren begründet, welches sich allerdings nur an meßbaren Komponenten bibliothekarischer Arbeit orientiert.

4 Die Öffentliche Bibliothek in der Informationsgesellschaft

Die Informationsgesellschaft ist eine post-industrielle Gesellschaft, die die Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft radikal verändert hat und weiterhin verändern wird. Wie dies aussieht und wie die Öffentliche Bibliothek politisch mit dieser Entwicklung umgeht wird im folgenden Kapitel dargestellt werden.

Durch die in den letzten Jahren immer stärker, schneller und komplexer werdende technische Entwicklung in den Bereichen Multimedia und Datenverarbeitung haben sich völlig neue Wege der Kommunikation, der Informationsübertragung und -vermittlung gebildet. Information ist zur Ware geworden, mit der auf einem zumeist unsichtbaren Markt¹⁵⁶ durchaus gewinnträchtig gehandelt wird.

Eine Information ist eine Menge an Daten, die von einem Sender – versehen mit dessen subjektiven Empfinden bezüglich der ‚informellen Umwelt‘¹⁵⁷, aus der er diese Information erstellt hat – an einen Empfänger (sei dieser nun eine konkrete Person oder eine selbst vom Sender nicht näher definierte Unbekannte) direkt oder indirekt übermittelt wird. Eine Information kann nicht objektiv sein. Ihren ‚Wert‘ erhält die Information durch die Interpretationen des Senders und/oder durch die des Empfängers. Informationen nutzen nur denen, die sie zu interpretieren verstehen und sie zu Wissen¹⁵⁸ umwandeln können, denn „das Wachstum der Zukunft wird ein Wachstum durch Wissen sein“¹⁵⁹.

4.1 Die Informationsgesellschaft – Versuch einer Definition

Definiert werden kann die ‚Informationsgesellschaft‘ durch folgende Komponenten¹⁶⁰:

1. Sie ist eine Gesellschaft, die immer mehr Informationen produziert, verwaltet, verteilt und konsumiert.
2. Sie ist das ständige Wachstum der Informations- und Kommunikationstechnologien und die anhaltende Vernetzung und Verschmelzung derselben.
3. Sie ist das Vordringen der Informations- und Kommunikationstechnologien in alle Lebensbereiche.

Zu Punkt 1 ist anzumerken, daß „(...) in the past two decades online databases have increased from around 300 to over 900“ und daß „(...) according to Nicholas Negroponte, there will be about one billion people with access to Internet by the year 2000 compared to his guess of 20 or 30 million at the end of 1994“¹⁶¹. Die ständige Weiterentwicklung in der Computerbranche, die Verkleinerung der Speichereinheiten bei gleichzeitiger Maximierung des Fassungsvermögens an Informationen spricht bei 2. für sich selbst¹⁶². Hinweise zu Bestätigung des 3. Kriteriums finden sich ebenso einfach. Allein der Spiegel-Special 3/1996 berichtet von vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der neuen Technologien: angefangen bei der Kommunikation über e-mail bis hin zu komplexen Designer- und Graphikprogrammen sowie medizinischen Assistenzprogrammen, wo Spezialisten online anderen Ärzten virtuell bei Operationen zur Hand gehen¹⁶³.

All diese Beispiele können das Stichwort ‚Informationsgesellschaft‘ nur anreißen, sie genügen aber, um die Komplexität dieses Themenbereiches einigermaßen zu veranschaulichen und auf Problemfelder, Möglichkeiten aber auch Anforderungen, die nicht nur auf den einzelnen, sondern auch auf die Gesellschaft als solche zukommen, hinzuweisen.

Seit einigen Jahren haben die Regierungen verschiedenster Länder¹⁶⁴ diese Anforderungen, die durch die zunehmende Vernetzung auf die Gesellschaft zukommen, erkannt und haben versucht, entsprechende Strategiepapiere zu entwickeln. Die Grundlage der informationellen Entwicklung ähnelt sich weltweit. Nicht ohne Grund wird das Internet als eine ‚grenzenlose Gemeinschaft‘ bezeichnet, und auch die Informationsgesellschaft ist nicht an Staaten gebunden. Herausforderungen, Probleme und Chancen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Allgemeiner Zugang und einfacher Zugriff zu Informationen für alle Bürger ist grundlegende Voraussetzung der Informationsgesellschaft.
- Verschiedenste Interessengemeinschaften entstehen wie nie zuvor.
- Die Kosten im Bereich Informations- und Kommunikationwesen fallen stetig. Veränderungen schreiten immer schneller voran.

156 Kuhlen redet in diesem Zusammenhang von einem Informationsmarkt, auf dem u.a. durch Informationsverarbeitung und -aufbereitung informationelle Mehrwerte entstehen, die nicht nur dem über die nötigen Investitionen bzw. Organisationsformen verfügenden ‚Produzenten‘/Anbieter – dem Erzeuger des Mehrwerts –, sondern durchaus auch dem Nutzer/Nachfragenden zu Gute kommen können. Vgl. dazu: Kuhlen, Rainer: Informationsmarkt – Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen, Konstanz 1995, S. 9 ff und S. 80 ff.

157 Als ‚informelle Umwelt‘ bezeichnet Haefner „eine Vielzahl von Visionen, Einsichten, Träumen, Erzählungen, Werten und einem Selbstbildnis“ (a.a.O., S. 8). Ich finde es wichtig, den Begriff des ‚Selbstbildnisses‘ der Haefner verwendet, noch zu konkretisieren: dieses Selbstbildnis verstehe ich als das (vorläufige) Ergebnis des Sozialisierungsprozesses des Senders.

158 Wissen unterscheidet sich von Information insofern, als das „Wissen (...) nicht nur die Information (umfaßt), sondern auch deren Verfügbarkeit und strukturierte Nutzbarkeit in Situationen, in denen auf Fragen Antwort gegeben werden muß“. Haefner, Georg: Mensch und Computer im Jahre 2000, Basel, 1984, S. 591.

159 Vgl.: Die Informationsgesellschaft – Fakten – Analysen – Trends. URL: <http://www.kp.dlr.de/BMWi/gip/fakten/zeitbild/kapitel1.html#1>.

160 Vgl.: Schomburg, Andreas: Definition der Informationsgesellschaft. Diskussionsforum INFONET (infonet@bidnix.bid.fh-hannover.de), 22. März 1996. Schomburg stellt diese Kriterien als Fragen in die Newsgroup, sie wurden entsprechend umformuliert.

161 Wedgworth, Robert: Beyond the Limits of Space and Time. URL: <http://www.nlc-bnc.ca/ifla/IV/ifla61/61-wedr.htm>.

162 Man muß sich hier nur die CD-ROM -Entwicklung der letzten 2-5 Jahre vor Augen halten oder auf die Entwicklung von Microsoft unter Bill Gates schauen.

163 Spiegel-special 3/1996.

164 Zu diesen Ländern gehören neben den USA unter anderem Kanada, Großbritannien, Australien, Indien, Singapur, Japan, Holland und Dänemark. Links zu diesen Strategiepapieren sind zu finden unter den URL:
http://www.bf.rmit.edu.au/_s9410536/highway.html
<http://www.analysys.co.uk/commslib.htm>
http://www.ccinet.ab.ca/city-of-gp/bp_tcbak.htm.

- Diejenigen, die frühzeitig Zugang zu den Technologien schaffen, können starke Wettbewerbsvorteile erzielen.
- Die Fähigkeiten zu lesen, zu schreiben und sich mit Inhalten auseinanderzusetzen stellen zentrale Kenntnisse innerhalb der expandierenden Informationsgesellschaft dar.
- Es gibt keine zentral verwaltende oder auch nur koordinierende Institution innerhalb dieser Informationsflut.
- Informationsströme wandeln sich von anbietergesteuerter Vorlage zu nutzerbestimmter Auswahl und Auswertung.
- Diese Entwicklung wird Arbeit, Denken, Lernen und Leben in noch nie gekanntem Maße verändern¹⁶⁵.

Die Handlungsfelder, in denen der Staat diese Entwicklung beeinflussen kann, stellen sich wie folgt dar:

1. Ensuring universal access and ability to contribute (for rich and poor, urban and rural);
2. Balancing the aims of open government and individual rights to privacy and intellectual property ownership;
3. Maintaining public ownership of publicity-generated information stocks, archives and data bases;
4. Promoting and encouraging the required changes in education and learning for young and old (including education of citizens concerning their information technology rights);
5. Facilitating exploitation by industry, business and commerce;
6. Becoming partners with business and the community to assist and encourage both, and to harness significant economics of scale for the benefit of all;
7. Economic standarts of interconnection and interoperability of networks and systems;
8. Streamlining and improving information and other delivery to the electorate; and
9. Doing its share to add value to global flows of information¹⁶⁶.

Offen bleibt, ob es einer Informationsgesellschaft gelingen wird, *allen* Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit eines gleichberechtigten und eigenverantwortlichen Zugangs zu den Informationsquellen zu geben. Neben dem Auf- und Ausbau der technischen Infrastruktur muß der Staat für ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot sorgen., denn die Informationsgesellschaft verlangt von ihren Mitgliedern Schlüsselqualifikationen wie Medien- und Informationskompetenz¹⁶⁷. Die Öffentliche Bibliothek bietet sich nicht nur als Probebühne für den Einsatz neuer Technologien an, sie hat auch die Möglichkeit, diese Kompetenzen an einen Großteil der Bevölkerung zu vermitteln.

Exkurs: Vorbild Dänemark

Die skandinavischen Länder haben in Sachen Öffentliche Bibliothek und Bibliothekspolitik schon immer eine Vorreiterrolle innegehabt. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, ist dies auch bei dem Komplex ‚Informationsgesellschaft‘ der Fall.

Das dänische Ministerium für Wissenschaft und Informationstechnologie veröffentlichte 1994 einen Report über die ‚Info-Society 2000‘, der 1995 durch einen Aktionsplan mit konkreten Zielen ergänzt wurde. Grundlage bilden die Thesen, daß

1. die Informationsgesellschaft eine Wirklichkeit wird, an der man teilnehmen muß. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie der Partizipation.
2. sich eine soziale Spaltung entwickeln wird in Informationsgewinner und -verlierer¹⁶⁸.

Schon in diesem Zusammenhang wird die wichtige Rolle der Öffentlichen Bibliotheken herausgestrichen: Die jetzige Generation muß eine den neuen Verhältnissen entsprechende Ausbildung bekommen. Eltern und Großeltern dieser Generation müssen zusätzliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung erhalten: „It is of special importance in this connection that the public libraries become geared to play a major, intermediary role in the Info-Society.“¹⁶⁹

Erst im Anschluß daran werden die 5 grundlegenden Elemente der dänischen Informationspolitik aufgezählt:

1. IT (Information Technology) muß freien Informationszugang und Informationsaustausch unterstützen.
2. IT muß die Demokratie unterstützen und dem Individuum die Möglichkeit geben, seinen Einfluß auf gesellschaftliche Prozesse auszuweiten.
3. IT muß die Persönlichkeitsentwicklung fördern, d.h. die Entfaltung des Individuums in Beruf und Freizeit.
4. IT muß den Bereich der öffentlichen Verwaltung zugänglicher und transparenter gestalten, muß beisteuern zu mehr Effektivität und Rationalisierung der Arbeitsprozesse und es ermöglichen, einen besseren Service anzubieten.
5. IT muß dazu verwendet werden, die benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen¹⁷⁰.

Unter Punkt Sieben des Aktionsplanes wird dann die Rolle der Öffentlichen Bibliothek genauer definiert: „The libraries of the future must have a central position in a society where electronic publications increasingly take over the role of magazines and books. The libraries should maintain a major, intermediary function as far as public information is concerned and be active in helping all citizens to navigate through the rising flood of information. Electronic communication of culture should supplement and increase the dissemination of cultural experience and knowledge. All cultural institutions should gradually enter a common network with access for the citizen to obtain information on culture by electronic means.“¹⁷¹

Direkte Maßnahmen werden im folgenden beschrieben:

1. Der Kulturminister wird eine Expertenkommission zum ‚Kulturnetzwerk Dänemark‘ einrichten und die

165 Ebd.

166 Background Paper: Strategic Planning for Information Technology and Telecommunication/City of Grande Prairie, Canada 1995. URL: http://www.ccinet.ab.ca/ciy-of-gp/bp_tabak.htm.

167 *Medienkompetenz* umfaßt nicht nur das Wissen, auf welchen Trägern Information in welcher Form dargestellt ist. Medienkompetenz heißt auch, diese Instrumente adäquat einzusetzen und so die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. *Informationskompetenz* beinhaltet das Auffinden, Gewichten und Verarbeiten von Information. Wichtig sind neben Schnelligkeit und Aktualität in erster Linie die Relevanz, die Qualität und die Exaktheit einer Information bzw. das Wissen darum.

168 From Vision to Action, a.a.O., Übersetzung durch den Vf.

169 Ebd.

170 Ebd., Übersetzung durch den Vf.

171 Ebd., Teil 2: IT Political Action Plan 1995, Punkt 7.

Möglichkeiten und Aufgabenbereiche der einzelnen Institutionen untersuchen.

2. Der Kulturminister wird eine Kommission einsetzen, die die Aufgaben und Bedingungen Öffentlicher Bibliotheken unter dem Schwerpunkt der Entwicklung im Bereich ‚electronic publishing‘ und der neuen Anforderungen hinsichtlich der Kommunikation mit den Bürgern in den Bereichen ‚Information‘ und ‚Kultur‘ untersucht¹⁷².

Im Zusammenhang mit diesem Strategiepapier haben die dänischen Bibliotheksdirektoren ihrerseits eine Absichtserklärung veröffentlicht. Neben der Feststellung, daß die fünf Grundsätze der dänischen IT-Politik gleichzusetzen sind mit den Grundsätzen dänischer Bibliothekspolitik – nämlich sicherzustellen, daß den dänischen Bürgern die Möglichkeit der intellektuellen, informatorischen, kulturellen und menschlichen Entwicklung gegeben ist – haben sich die Bibliotheksdirektoren zu folgendem verpflichtet:

1. Dafür zu arbeiten, daß die zentralen öffentlichen Bibliotheken in allen (275) Kommunen vor Ende 1996 Zugang zu den Netzwerken haben;
2. dafür zu arbeiten, daß das Internet vor Ende 1996 allen Benutzern zur Verfügung steht;
3. dafür zu arbeiten, daß vor Ende 1995 intensive Mitarbeiterschulung in Multimedia und Netzwerken eingerichtet wird;
4. dafür zu arbeiten, daß die zentralen Bibliotheksbehörden Expertenberatungsdienste entwickeln, um Bibliotheken bei der Erwerbung von neuen Medien und Netzwerken zu unterstützen ...;
5. dafür zu arbeiten, daß der Teil des Bibliothekshaushaltes, der nicht für gedruckte Materialien verwendet wird, vor Ende 1996 erhöht wird;
6. dafür zu arbeiten, daß örtliche öffentliche Bibliotheken die Entwicklung lokaler Netzwerke initiieren, die den Bedürfnissen der Gemeinde angepaßt sind;
7. dafür zu arbeiten, daß die gesamten kommunalen Kommunikations- und Computerstrategien auf die Bedürfnisse der Bürger zugeschnitten sind,
8. dafür zu arbeiten, daß öffentliche Terminals in öffentlichen Bibliotheken installiert werden;
9. dafür zu arbeiten, daß es für die oben genannten Punkte eine wirtschaftliche Basis gibt. Investitionen, die im Moment jenseits der meisten öffentlichen Bibliotheken liegen, sind erforderlich¹⁷³:

Eine weitere, europaweite Initiative ist das im November 1995 ins Leben gerufene ‚Projekt PubliCA‘ (Public Library Concerted Action) in dem es darum geht, einen europäischen Standard für das Öffentliche Bibliothekswesen zu erarbeiten, unterschiedliche Entwicklungsstände auszugleichen und die Bibliotheken auf die vor ihnen liegenden Aufgaben vorzubereiten. Der Leitgedanke von PubliCA setzt sich aus Folgendem zusammen: „Public libraries traditionally play an important role in the provision of information to the citizen ... In the information environment which is moving towards the Information Society, public libraries must continue their traditional role of easy and free access to information for all and at the same time foster change and meet the challenges that the technologies offer.“¹⁷⁴

Staatliche Ansatzpunkte für bibliothekarische Arbeit in der Informationsgesellschaft sind durchaus vorhanden, wenn diese auch zumindest in dieser konkreten Form nur sehr selten zu finden sind.

Deutsche Bibliotheken und die Informationsgesellschaft

Während in Dänemark die Öffentlichen Bibliotheken ein konkretes Konzept haben, gibt es in Deutschland nicht einmal ein bundesweites Strategiepapier. Zwar haben einzelne Parteien (die SPD ihr Eckwerte-Papier) und einzelne Länder (Bayern: Bayern Online; Baden Württemberg: Enquête-Kommission MultiMedia) Strategie-papiere¹⁷⁵ vorgelegt, konkrete zeitliche oder finanzielle Vorgehensweisen werden aber kaum genannt. Daneben gibt es noch zwei bundesweite ‚offizielle‘ Initiativen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen: den Rat für Forschung, Technologie und Innovation¹⁷⁶, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 über das Thema ‚Informationsgesellschaft‘ beraten und dazu Empfehlungen verabschiedet hat und den Report ‚Multimedia: Chancen und Herausforderungen‘¹⁷⁷ der Enquête Kommission ‚Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland‘. In all diesen Papieren spielt die Öffentliche Bibliothek nur eine untergeordnete Rolle, wird sie nur am Rande erwähnt. Die politischen Entscheidungsträger sehen in der Öffentlichen Bibliothek der Gegenwart weder einen relevanten noch einen kompetenten Partner auf dem Informationsmarkt.

Im folgenden wird knapp auf wesentliche Aussagen von Papieren eingegangen, die sich von bibliothekspolitischer Seite mit dem Thema Öffentliche Bibliothek und Informationsgesellschaft auseinandersetzen¹⁷⁸.

Unter der Überschrift ‚Öffentliche Bibliotheken als Garanten für Lesefähigkeit, Medienkompetenz und Sozialchancen‘ begnügt sich der Bund Deutscher Bibliotheken (BDB) weitestgehend mit folgender Forderung: „Mit freiem Zugang zu Datenautobahnen und weltweit dispo-

172 Ebd., Übersetzung durch den Vf.

173 Dänische Öffentliche Bibliotheken und die Informationsgesellschaft – eine Absichtserklärung. In: Bibliotheksdienst 29 (1995) 7, S. 1098 ff. Die Erklärung wurde verabschiedet bei der allgemeinen Versammlung der Vereinigung der dänischen Direktoren an öffentlichen Bibliotheken am 3. März 1995 und am 24. März selbigen Jahres von dem Jahrestreffen der dänischen Bibliotheksvereinigung gebilligt, Ergebnisse liegen mir noch nicht vor.

174 Thun, Hans-Peter: Konzertierte Aktion PubliCA hat sich konstituiert. In: Bibliotheksdienst 30 (1996)1, S. 64 ff.

175 SPD-Eckwertepapier: URL: <http://www.fu-berlin.de/POLWISS/mdb-projekt/tauss>. Offensive Zukunft Bayern: URL: <http://www.bayern.de/zukunft>; Baden-Württemberg: Enquête-Kommission Multimedia: URL: <http://www.mannheim.de/landtag/bericht.html>.

176 Informationsgesellschaft: Chancen, Innovationen und Herausforderungen, Bonn 1995. URL: <http://www.kp.dlr.de/bmbf/rat/feststellungen/initiative/iik3.html>.

177 Multimedia: Chancen und Herausforderung – Dokumentation/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn 1995. URL: <http://www.kp.dlr.de/BMBF/informationen/multimedia/kapitel#1>.

178 Behandelt werden Presseerklärungen des BDB anlässlich des Amtsantrittes von Birgit Dankert, der Bibliotheksplan '93 und die Thesen des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg. Diese Papiere wurden nach Sichtung der Fachliteratur deshalb ausgewählt, weil sich hier aktuelle bibliothekspolitische Ansätze in Bezug auf die Informationsgesellschaft wie sie derzeit von offizieller bibliothekarischer Seite (d.h. von Seiten der einzelnen Verbände) diskutiert werden wieder spiegeln.

niblen Informationen müssen Öffentliche Bibliotheken der breiten Bevölkerung ihr Recht auf Bildung, Berufsqualifikation und Meinungs- (Informations-) Vielfalt garantieren.¹⁷⁹ Weiterhin begründet der BDB die Unersetzbarkeit von Bibliotheken in einer anderen Veröffentlichung lediglich damit, daß „... Bibliotheken an die neuen Medien heranführen und am Bedürfnis der Benutzer orientiert sind, (und daß) ... sie das literarische Klima und Informationsverhalten der Bevölkerung positiv beeinflussen und mündige Bürger heranbilden (...)¹⁸⁰.

Daß Bibliotheken eine Institution mit einem politischen Auftrag sind bzw. sich über das Grundgesetz mit Chancengleichheit und Sozialstaatsgebot legitimieren, wird nicht angesprochen.

Wesentlich konkreter ist auch der Bibliotheksplan '93 nicht. Neben dem Plädoyer nach intensiver Leseförderung im Hinblick auf ‚information literacy‘¹⁸¹ sei es Aufgabe der Bibliothek, Zugangsmöglichkeiten zu der Informationswelt zu schaffen und diese für jedermann zu sichern. Nach dieser Definition der ‚Bibliothek auf dem Weg ins Jahr 2000‘¹⁸² wird im weiteren das Dienstleistungszentrum Bibliothek beschrieben und in diesem Zusammenhang auf Organisationsstrukturen wie Management, Marketing und Controlling eingegangen.

Die Broschüre des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg ‚Öffentliche Bibliotheken auf der Schwelle des Informationszeitalters‘ listet zehn Thesen zur Funktion der Öffentlichen Bibliotheken auf:

1. Lotse im Netz moderner Informations- und Kommunikationstechnik
2. Makler für Literatur: Lesen: eine alte Lust ganz neu?
3. Ein unverzichtbarer öffentlicher Ort
4. Großes soziales Kapital
5. Angebot an alle Generationen
6. Wichtiger Faktor des Wirtschaftsstandortes
7. Stärkung der persönlichen Lebensqualität
8. Spezialist für Zusammenarbeit
9. Modell neuer Betriebsformen
10. Gleiche Chancen für alle¹⁸³

Auffallend ist, daß der Aspekt Chancengleichheit erst in der letzten These angesprochen wird; hingegen wird schon unter Punkt zwei das Medium Buch als „sinnliches Erlebnis“ und als „Ausdruck einer komplexen Denkstruktur“ erwähnt.

Vergleicht man die Formulierungen in These 1 – „Die Schaffung von Kompetenz im Umgang mit Medien und neuen Kommunikationstechnologien trägt dazu bei, die Spaltung der Gesellschaft in Informationsarme und -reiche abzumildern“ – mit der plakativen Ausdrucksweise in These 9 – „Bibliotheken sind dazu prädestiniert ... eine neue Kultur für das Unternehmen Stadt zu entwickeln“ – so wird deutlich, wo die Schwerpunkte liegen. Auch hier gilt die Prämisse der ‚kundenorientierten Effizienzbibliothek‘ als Ausdruck eines erfolversprechenden bibliothekspolitischen Wunschbildes.

Die Ansprüche, die die Kommissionen der einzelnen Staaten und Organisationen in ihren Konzepten formulieren, beschränken sich auf pauschale Forderungen und allgemeingültige Floskeln. Konkrete Maßnahmenkataloge, in denen sowohl finanzielle wie auch zeitliche Rahmenbedingungen der Zieldefinition beigefügt sind, finden sich nur in den Beispielen Bayern und Dänemark. Sieht man von dem Beispiel Dänemark ab (Bayern-online beschränkt auf wissenschaftliche Bibliothe-

ken), so lassen sich in den untersuchten Papieren kaum ausbaufähige Ansätze für die Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek in der Informationsgesellschaft finden. In den meisten Erklärungen spielen Bibliotheken eine untergeordnete Rolle, sie werden allenfalls am Rande als Dienstleistungszentrum erwähnt, werden zu ‚öffentlichen Rechercestationen‘ reduziert und dienen lediglich der Befriedigung zumeist wissenschaftlicher Informationsbedürfnisse.

Bibliotheken geht es weniger darum, die Rolle, die sie im Rahmen von Demokratisierungsprozessen und Informationsfreiheit spielen bzw. spielen könnten herauszustrichen. Vielmehr orientierten sie sich an dem Ergebnis der ‚Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen‘: „Unser Bibliothekswesen braucht marktwirtschaftliche Elemente, die einen Anreiz für Bibliotheken schaffen, ihren Service zu verbessern und ihre Dienstleistungen aktiv zu vermarkten. Es muß sich für Bibliothekare und Bibliotheken lohnen, gut zu beraten und schnell zu liefern.“¹⁸⁴ Abermals liefert hier das ‚Unternehmen Bibliothek‘ den Rahmen zur bundesdeutschen Bibliothekspolitik.

Zusammenfassend kann mit Hans-Peter Thun gesagt werden, daß „(d)as, was ... in der Europäischen Kommission beschrieben wird, (...) zwar auch eine Bibliothekswirklichkeit, aber nicht unsere, die Sichtweise einer fest mit den Grundwerten von Freiheit und Demokratie verwurzelten öffentlichen Informations- und Bibliothekstradition (ist ...), die auf den wechselseitigen Beziehungen öffentlichen Bewußtseins und öffentlicher Wertschätzung für Bibliotheken einerseits und öffentlicher Akzeptanz andererseits beruht und ... in Deutschland ... keine Entsprechung hat.“¹⁸⁵

4.2 Anforderungen und Möglichkeiten für die Öffentliche Bibliothek

Mit dem Schlagwort ‚Informationsgesellschaft‘ ist Vernetzung untrennbar verbunden, und so ist die Erstellung und Ausweitung bibliothekarischer Netzwerke Thema zahlreicher Publikationen im Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsbereich der letzten Jahre. In diesen Artikeln und Aufsätzen geht es zumeist um digitale Vernetzung im Rahmen von Verbundsystemen und Internet.

Öffentliche Bibliotheken im Verbund

In Deutschland haben sich vor allem Wissenschaftliche Bibliotheken (Uni-, FH-, Spezialbibliotheken) der einzelnen Leihverkehrszonen in Verbundsystemen zusam-

179 Öffentliche Bibliotheken als Garanten für Lesefähigkeit, Medienkompetenz und Sozialchancen. In: Bibliotheksdienst 28 (1994) 12, S. 1885 f.

180 Warum Bibliotheken unersetzlich sind. In: Ebd., S. 1889 f.

181 ‚Information literacy‘ beschreibt die Fähigkeit erwerben, Informationen zu finden, zu bewerten und umzusetzen.

182 Vgl.: Bibliotheksplan '93, a.a.O., S. 70.

183 Vgl. im Folgenden: Öffentliche Bibliotheken auf der Schwelle des Informationszeitalters/dbv Baden-Württemberg, Heidelberg 1995, S. 23.

184 Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen: Abschlußbericht 1990-1992: Empfehlungen und Materialien., Berlin 1993, S. 137.

185 Thun, Hans-Peter: Konzertierte Aktion PubliCA ..., a.a.O., S. 65.

mengeschlossen. Zur Zeit gibt es die Bibliotheksverbundsysteme Bayern, Berlin-Brandenburg, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, das Hessische Bibliotheksinformationszentrum, den Norddeutschen, Nordrhein-Westfälischen sowie den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB)¹⁸⁶. Aufgabe dieser regionalen Online-Katalogverbundsysteme ist die kooperative Katalogisierung mehrerer Bibliotheken einer Region unter Nutzung eines Computers als Verarbeitungs- und Speicherzentrale. Vorteile sind die Rationalisierung des Katalogaufwandes, eine schnellere Durchführung des Leihverkehrs durch online-Bestellungen sowie Dokument Delivery, die elektronische Lieferung von Volltexten.

National wird zur Zeit mit DBV-OSI-II versucht, drei regionale Bibliotheksverbunde (Bayern, Niedersachsen, SWB), zwei überregionale Dienstleistungszentren (Die deutsche Bibliothek und das Deutsche Bibliotheksinstitut) sowie zwei Fachinformationszentren zu einem OSI-vernetzten ‚Deutschen Bibliotheksverbund‘ zusammenzuschließen¹⁸⁷.

Die Teilnahme Öffentlicher Bibliotheken an wissenschaftlichen Verbundsystemen war lange Zeit aufgrund vermeintlich fehlender Kompetenzen (vor allem hinsichtlich der Katalogisierung nach RAK-WB) in WB-Kreisen stark umstritten. In Nordrhein-Westfalen liegt nun der erste Zwischenbericht einer Verbundteilnahme Öffentlicher Bibliotheken (Düsseldorf, Köln, Hattingen) vor¹⁸⁸: Mehr als 90% (z.T. mehr als 98%) der Katalogisierung konnte durch Nutzung von Fremddaten gewonnen werden, die Eigenkatalogisierung geht also stark zurück. Auch die Vorteile der Recherchemöglichkeiten – vor allem die passive Verbundteilnahme von Klein- und Mittelbibliotheken – wurden herausgestrichen, wenn diese auch häufig durch Schwierigkeiten bei der Kompatibilität der Schnittstellen noch stark eingeschränkt waren.

Die Verbundteilnahme bietet den Öffentlichen Bibliotheken eine große Chance, das bisherige Leihverkерssystem grundlegend zu renovieren¹⁸⁹. Online-Recherche ermöglicht eine ausführlichere, komplexere und schnellere Titelsuche, die Bestellung über Online sowie die Bearbeitung und Weiterleitung entsprechender Wünsche kann ebenfalls schneller bearbeitet werden und Fragen können in entsprechenden Foren schnell und effizient geklärt werden¹⁹⁰.

Jürgen Lange beschreibt die Situation in Baden-Württemberg in Hinblick auf den sich in Planung befindenden Zugang Öffentlicher Bibliotheken zum BelWü-Netz wie folgt: „Durch den faktisch ubiquären Zugriff der Öffentlichen Bibliotheken auf das BelWü-Netz und damit auch auf das Bibliotheks-Service-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) wäre zumindest im Informationsbereich eine noch nie dagewesene Chance auf die Verwirklichung ... der Forderung nach ‚gleichwertigen Lebensbedingungen‘. Der Gegensatz von Stadt und Land erschiene damit in einem Teilbereich der Infrastruktur obsolet. Einem Anwachsen der Wissensklüfte und einer Spaltung in Informationsgewinner und Wissende auf der einen und Informationsverlierer und Unwissende auf der anderen Seite würde so entgegen gewirkt.“¹⁹¹

Im Zusammenhang mit Gebühren für die Teilnahme öffentlicher Bibliotheken an wissenschaftlichen Verbunden spricht er von der Gefahr einer „Inkarnation des Gespenstes Chancenungleichheit in der Informationsan-eignung“¹⁹².

Der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund experimentiert zur Zeit mit der Teilnahme am ‚Kulturraum Euregio Bodensee‘, in dem sich die Bodensee-Anliegerkreise virtuell zusammenschließen und versuchen, Angebote und Dienstleistungen der Bibliotheken möglichst umfangreich und vielfältig einzubringen. Als traditionelle Bibliotheksdienste werden die Kataloge der umliegenden Universitäts- und Verbundkataloge online zugänglich gemacht. Darüber hinaus versucht man, durch erweiterte Bibliotheksdienste wie Kulturangebote, Bürgerdienste, Tourismus, etc. die Bibliotheken attraktiver zu machen. Hintergrund für diese Art bibliothekarischer Arbeit ist die Vorstellung, daß „der Nutzer zunehmend nur noch dann in die Bibliothek kommen wird, wenn er über das Datennetz nicht ausreichend und zufriedenstellend bedient wird und daß dieser Nutzer weltweit operiert und agiert, d.h. daß er ‚seine Bibliothek‘ oftmals nur noch in Ausnahmefällen nutzt, nämlich dann, wenn er auf Primärdokumente zugreifen muß.“¹⁹³

Dierig faßt die bisherigen vorläufigen Ergebnisse dieses ‚Kulturraums Euregio‘ zusammen: „Durch die Providerfunktion (s.o.) können Bibliotheken ihre Dienste über neutrale Netzanbieter innerhalb unabhängiger Mehrwertdienste anbieten. Der Nutzer greift in seiner gewohnten Umgebung zu, er muß sich weder in ein Bibliotheksnetz noch in eine bestimmte Bibliothek einloggen. Die Bibliotheken treten dabei als Anbieter unter anderen auf ... Dies erfordert ein Neuüberdenken der Dienste und ein Anpassen an den Markt, aber auch das Eingehen auf ein sich änderndes Nutzerprofil, das verstärkt von Benutzern außerhalb des Universitäts- und Wissenschaftsbereiches bestimmt werden wird, das auf spezielle Randgruppen wie Behinderte, ältere Menschen usw. abzustimmen ist ...“¹⁹⁴

186 Vgl. dazu: Informationen zu den regionalen und überregionalen Verbundsystemen Deutschlands/Deutsches Bibliotheksinstitut, 1994, S. 8 f.

187 Nagelsmeier-Linke, Marlene: Fernleihe versus document delivery: von der freien Information zur Ware Information. In: Informationsspezialisten ..., a.a.O., S. 91.

188 Projekt Verbundkatalogisierung für Öffentliche Bibliotheken: Zwischenbericht und Tätigkeitsbericht 1995. URL: <http://www.hbz-nrw.de/hbz/proj/gstadt/tb1995.html#3>.

189 Auch die Dritte Konferenz der Kultusminister zum Thema Öffentliche Bibliotheken streicht die Wichtigkeit einer Verbundteilnahme heraus: „Es wird empfohlen, den Öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit zu geben, an EDV-Verbunden teilzunehmen. Geräte und Programme müssen für eine Zusammenarbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Verbundnetzen geeignet sein“, denn „die Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und anderen Medien zum Zwecke der Information, Bildung und Unterhaltung erfordert eine Kooperation von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken.“ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: 3. Empfehlung der KMK zum Öffentlichen Bibliothekswesen. In: BibliotheksInfo 5 (1995) 2, S. 143 und 155.

190 Vgl. dazu: Payer, Magarete: Cybrarian real: vom Tagtraum zur konkreten Utopie, 1995. URL: http://www.gwgd.de/sub/ebene_1/bt95/bt95mpay.htm und: Öffentliche Bibliotheken als Partner im Verbundsystemen. In: Bibliotheksdienst 28 (1994) 12, S. 1891 f.

191 Lange, Jürgen: Gespenstiges aus Ulm? In: BuB 48 (1996) 2, S. 170.

192 Ebd., S. 170.

193 Dierig, Thomas: Provider and Supplier, die neue Rolle der Bibliotheken? In: Informationsspezialisten ..., a.a.O., S. 80.

194 Ebd., S. 82.

Der SWB versucht, über andere, nicht bibliotheksspezifische Dienste seine direkten bibliothekarischen Dienste in eine solche Cybrary (individuelle virtuelle Bibliothek des Nutzers) einzubringen. Der Kulturraum Euregio entwickelt sich zu einer Art Digitalen Stadt, in der der User über verschiedene Links immer wieder auf die Bibliothek stößt. Die Vielfältigkeit der Bibliothek wird somit auch und in besonderem Maße im Netz deutlich.

*Öffentliche Bibliotheken und Internet*¹⁹⁵

Der Komplex Internet läßt sich unterteilen in die ‚Digitale Stadt‘ und den Bereich ‚The Global Village‘.

Die ‚Digitale Stadt‘ umfaßt vor allem den Bereich Community Information¹⁹⁶ in digitalisierter Form. Über spezielle Netze bzw. über das Internet versuchen Stadtverwaltungen, ihre Arbeit dem Bürger gegenüber transparenter zu machen: „Das Projekt Internationale Stadt präsentiert die Stadt als soziales Phänomen menschlicher Entwicklungen im Internet ... als Sammelpunkt, Balanzzentrum, Kommunikations- und Informationsmedium mit ihren Dienstleistungsangeboten ...“¹⁹⁷ „Einen festen Platz in solchen Städten haben auch interessierte Künstler, ehrenamtliche Organisationen und Vereine mit gemeinnützigen Interessen.“¹⁹⁸ Bibliotheken können Bestandteil einer Digitalen Stadt sein und sich demzufolge auch selber darin einbringen und Dienstleistungen im Netz anbieten.

‚The Global Village‘ geht noch einen Schritt darüber hinaus. Es beschreibt das, was das Internet ist, was es sein könnte – die Meinungen gehen in diesem Punkt auseinander. Das Globale Dorf – indem jedeR jedeN kennt und alles über die anderen weiß oder aber zumindest wissen könnte: eine Utopie von Technikfreaks oder eine reale Chance für jedermann/jedefrau?

Jeder, der über einen Internet-Zugang und einen HTML-Editor¹⁹⁹ verfügt, kann sich selbst eine Homepage erstellen. In dieser kann der User neben individuellen Informationen auch Verbindungen („links“) zu anderen Homepages setzen. So verzweigt sich das System bis ins Unendliche. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Internet sind die zahlreichen Foren, die Diskussions- und Newsgruppen, die über das Internet per e-mail miteinander kommunizieren: vom Informationsaustausch über die neuesten Tragödien in der Lindenstraße, der Atombombenversuche im Pazifik bis hin zur weltbewegend-bibliothekarischen Frage über die Notwendigkeit einer dritten Nebeneintragung bei der Katalogisierung, ist alles zu finden.

Für die Öffentlichen Bibliotheken stellt das Internet somit mehrere Möglichkeiten der Teilnahme dar: Zum einen gibt es die passive Teilnahme der Bibliothek, z.B. durch Nutzung diverser Online-Angebote. Dann gibt es noch die Möglichkeit, sich aktiv in fachspezifische Newsgroups einzutragen und so an aktuellen Diskussionen teilzunehmen. Eine Bibliothek kann auch selber über eine Homepage im Internet vertreten sein und so eigene Dienstleistungen anbieten. Des weiteren bietet sich die Möglichkeit, Nutzern das Medium Internet passiv – d.h. zur Ansicht – zur Verfügung zu stellen. Einem Nutzer in der Bibliothek die Möglichkeit zu geben, sich eine Homepage zu erstellen, ist rechtlich noch nicht abgesichert. Mails per Internet zu versenden oder dem User die Teilnahme an Diskussionsforen zu bieten stellt aber kaum rechtliche Probleme dar²⁰⁰.

Für die Bibliothek der Zukunft ist ein solches Vorgehen von großer Wichtigkeit: Die Nutzer, die sich im Internet

bewegen, haben alle ihre bestimmten Interessen, die sie sich über eine Homepage mit entsprechenden links bzw. über Bookmarks²⁰¹ erschließen. Sie erstellen ihre eigene virtuelle Bibliothek, in der sie sich (und jedem, der auf ihre Homepage zugreift) bestimmte Informationen zugänglich machen. Es liegt im Interesse der Bibliothek, auf einer Homepage vertreten zu sein, und das wird sie nur, wenn sie über entsprechende Angebote verfügt.

4.3 Stellenwert im bibliothekspolitischen Kontext

Die breite Nutzung von informationsspeichernder, informationsverarbeitender sowie informationsübertragender Technik „stellt eine völlig neuartige Komplementierung des menschlichen Informationsverarbeitungssystems dar“²⁰², eine Neuorientierung, die ein Großteil der Gesellschaft noch nicht einzuordnen weiß. In aktuellen Diskussionen um die Zukunft von Öffentlichen Bibliotheken wurde (und wird) dem Aspekt der gesellschaftlichen Mitverantwortung öffentlicher Informationseinrichtungen am gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsprozeß nur sehr geringe Aufmerksamkeit zuteil²⁰³. Der Begriff des ‚gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses‘ beinhaltet die Aufgabe der Öffentlichen Biblio-

195 Internet und Bibliotheken ist ein Thema, daß allein Material für mehr als nur eine Diplomarbeit bietet. (vgl. hier u.a.: Altmann, Oliver: Internet in Öffentlichen Bibliotheken, Stuttgart 1996 und Wörner, Christine: Internet in Öffentlichen Bibliotheken, Stuttgart 1995). Und doch möchte ich es kurz anreißen, denn die Informationsgesellschaft wäre nicht das, was sie ist, wenn es nicht das Internet, das Netz der Netze, geben würde.

196 Community Information umfaßt alle Informationen, die die Gemeinde betreffen, wie: politische Informationen, soziale Informationen, kulturelle Informationen, lokale (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten, Vereinsbroschüren, Regionalzeitungen.

197 Blank, Joachim: Internationale Stadt. In: Informationsspezialisten ..., a.a.O., S. 35.

198 Awart, Patrick: Digitale Stadt Wien. In: Ebd., S. 33.

199 Html bedeutet HyperText Marked Language und ist die Computersprache, mit der Dokumente im WWW erstellt werden können.

200 Dies ist nur der Fall, wenn dem User ein eigener Account zur Verfügung gestellt werden kann. Doch auch dann gibt es Möglichkeiten, über einen falschen Absender bzw. ohne Absender Nachrichten zu verschicken. Organisatorisch stellt die Einrichtung von benutzerspezifischen Accounts je nach Anzahl der InteressentInnen größere Probleme dar. Im Prinzip befindet sich die Bibliothek im rechtsfreien Raum und sollte daher ruhig einige Risiken eingehen. Geschaffene Tatsachen werden nur schwer zurückgenommen.

201 Gespeicherte internet-Adressen, die nicht in eine homepage eingebaut sind. Dies wird vor allem bei Nutzern der Fall sein, die nicht über die Möglichkeiten der Erstellung einer Homepage verfügen, z.B. bei Nutzern, die über die Bibliothek im net surfen.

202 Haefner, Klaus: Die informationelle Umwelt im Umbruch – Computer statt Bücher, 84. Deutscher Bibliothekartag 1994, S. 10. Haefner redet in diesem Zusammenhang auch vom Homo sapiens informaticus: „Sein Sein, sein Denken und sein Handeln wird nicht mehr ausschließlich bestimmt durch die Benutzung von in Gehirnen und Büchern gespeichertem Wissen, sondern durch weitgehend autonome, vollautomatische Systeme, die mehr und mehr kognitive Funktionen des Menschen übernehmen.“ Ebd., S. 18.

203 S. die untersuchten Papier in Kap. 4.2.

thek, aktiv durch Bereitstellung und Vermittlung von Informationen aller Art²⁰⁴ mittels verschiedenster Medien²⁰⁵ dazu beizutragen, für eine pluralistische Gesellschaft eine multimedial-umfassende Grundversorgung an Daten, Fakten und Informationen anzubieten. Demokratisierungsprozesse können nur dann entstehen, wenn die für den gesellschaftlichen Diskurs notwendigen Informationen vorhanden und für jedermann und jedefrau frei zugänglich sind²⁰⁶. Gerade den Personen und Gruppen, die ohnehin an Orientierungslosigkeit und Zukunftsangst leiden, sind durch die vieldiskutierte ‚Informationsgesellschaft‘ keineswegs die Ängste genommen worden. Im Gegenteil, der Wandel, von dem die Rede ist, beinhaltet immer auch Begriffe wie Rationalisierung, Lean-Management, Tele- und Home-Working²⁰⁷, Konzepte, die oftmals die Existenzgrundlage des Einzelnen gefährden.

Die ‚Informationsgesellschaft‘ ist eine Klassengesellschaft, die zwischen information rich und information poor²⁰⁸ unterscheidet. Unter den Informations-Armen wird der Teil der Bevölkerung verstanden, der nicht über die technischen Möglichkeiten, den finanziellen Rückhalt und das nötige Know-how für den Umgang mit den neuen Technologien verfügt. Die Informations-Reichen dagegen sind diejenigen, die (um mit Marx und Engels zu sprechen) die Produktivkräfte in ihren Händen halten. Setzen sich diese Produktivkräfte bisher aus Arbeit, Boden, Kapital (bzw. Arbeit, Rohstoff, Kapital) zusammen, so ist jetzt als vierter großer Wirtschaftsfaktor Information dazugekommen²⁰⁹. Die Gefahr eines Informationspauperismus scheint dabei – betrachtet man den Status quo aus Sicht der information poor – durchaus gegeben: Schon 1964 stellte Georg Picht fest, daß „in der modernen Leistungsgesellschaft soziale Gerechtigkeit nichts anderes als gerechte Verteilung der Bildungschancen heißt“²¹⁰ – eine Aussage, die ihrerseits wiederum einen freien Zugang zu Daten, Fakten, Meinungen und nicht zuletzt ‚Informationen‘ aller Art bedingt.

Für die Öffentliche Bibliothek als die öffentliche Institution, die einen großen Teil der Bevölkerung erreicht bzw. erreichen kann, stellt sich nun die Aufgabe, eine solche Spaltung zu verhindern bzw. regulierend einzugreifen und Medien- und Informationskompetenz an die Bevölkerung zu vermitteln. Bibliotheken müssen die informationelle Grundversorgung sichern, jede und jeder muß die Fähigkeit erwerben können und die Möglichkeit haben, „(...) sich unabhängig zu informieren und eine Meinung zu bilden, um am demokratischen Willensbildungsprozeß teilnehmen zu können. (...) Eine staatliche Zensur darf nicht stattfinden. Informationelle Grundversorgung ist so gesehen ein Grundrecht bzw. ein Verfassungsauftrag und konstituierend für eine Demokratie.“²¹¹

Neben der traditionellen Aufgaben der Bibliotheken (dem Sammeln, Erschließen und Vermitteln von Literatur bzw. Information) wird somit „der potentielle Zugang, das Finden, Vermitteln und Auswählen bzw. Gewichten von irgendwo verfügbarer Informationen (...)“²¹² immer wichtiger. Das Navigieren durch die Informationsvielfalt, das Erlangen und das Vermitteln von Informations- und Medienkompetenz stellt die Bibliotheken vor große Herausforderungen. Die Technik befindet sich in ständigem Wandel, eine Normierung bibliothekarischer Arbeit wird zunehmend schwieriger. BibliothekarInnen stehen den

neuen Technologien offener gegenüber und sind zunehmend bereit, diese in die bibliothekarischen Arbeitsfelder einzugliedern. Diesen technisch-organisatorischen Überlegungen wird allerdings keine inhaltliche Auseinandersetzung bezüglich sozialer Folgen der Technologieanwendung gegenübergestellt, auch wird wenig über den gesellschaftspolitischen Auftrags ihres Berufes nachgedacht²¹³. Während Politiker schon Konzepte für den Weg in die Informationsgesellschaft erarbeiten, überlegen viele BibliothekarInnen immer noch, ob bzw. inwieweit die neuen Technologien in die Bibliotheken gehören. Dabei stecken die öffentlichen Bibliotheken in einem Dilemma: man möchte erst die Folgen wissen, bevor man innovativ und zukunftsoptimistisch Schritte in Richtung Informationsgesellschaft einleitet. Bei der rasanten Entwicklung der Technologien und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Umwandlungen kann es sich die Bibliothek aber nicht leisten, abzuwarten.

Eine technokratisch-organisatorische Dominanz findet sich auch in dieser Diskussion: die Technik als solche und die Frage nach ihrer möglichen Funktion stehen im Vordergrund, daß auch hier propagierte ‚Unternehmen Bibliothek‘ geht auf gesellschaftliche Mitverantwortung über z.B. Informations- und Medienkompetenz nur am Rande ein. Die Informationsgesellschaft fordert von der Öffentlichen Bibliothek eine aktive gesellschaftspolitische Stellungnahme, die ihrerseits in Bibliothekskreisen ungenügend diskutiert wird. Gängige Konzeptionen laufen jeglicher Art von sozialengagierter und politischer Arbeit zuwider.

204 Z.B. Fachinformation, Lebenshilfe, Unterhaltung etc.

205 Z.B. Buch, Zeitung, Video, Kassette, CD-ROM, Datenbanken, Internet etc.

206 Vgl. Kap. 1.3: ‚Politische Bildung‘.

207 Lean-Management meint übersetzt eine ‚schlanke Führung‘, die versucht, effektives Wirtschaften mit dem minimalen Input an Arbeitskräften und Ressourcen durchzuführen; Tele-Working meint da Arbeiten zu Hause über online, die Bedeutung von Home-Working ist ähnlich, meint aber alle Tätigkeiten, die zu Hause ausgeführt werden, und zwar nur allzu häufig von billigen 620 DM-Kräften, wo z.B. Versicherungsbeiträge dann wegfallen.

208 Vgl. Hooffacker, Gabriele: Wir nutzen netze, Göttingen 1995; Kubicek, Herbert: Öffentliche Bibliotheken – Zugang zu den Datenautobahnen. In: Informationsspezialisten zwischen Technik und gesellschaftlicher Verantwortung, Stuttgart 1994, S. 3 und Weigl, Ulrich: Tele, Hyper, Cyper – Vorsilben digitaler Erlösung. In: Ebd., S. 64.

209 Die Informationsgesellschaft – Fakten – Analysen – Trends: Der Wandel zur Informationsgesellschaft, URL: <http://www.kp.dlr.de/BMWi/gip/fakten/zeitbild/kapitel1.html#1>.

210 Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe, Freiburg 1964, S. 31.

211 Informationelle Grundversorgung ist ein aus der rundfunkpolitischen Debatte entwendeter Begriff. Das obige Zitat ist der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entnommen. Vgl. Kubicek, Herbert: Öffentliche Bibliotheken – Zugang zu den Datenautobahnen. In: Informationsspezialisten ..., a.a.O., S. 3 f.

212 Daniel, Frank: Elektronische Informationsdienste in der StadtBibliothek Köln. In: Ebd., S. 37.

213 Berufsbild und Selbstverständnis der Bibliothekare in Deutschland 1994, Berlin 1995. Auf die Frage nach Fluch oder sehnen der Informationstechnologien/der EDV antworten 87,8% mit ‚Segen‘ (S. 149), die Frage nach der Bibliothek als Kultur-, Bildungs- oder Sozialeinrichtung wird dagegen von nur 18,4% die ‚Bibliothek als soziale Einrichtung‘ betrachtet (S. 141 f.).

5 Abschließende Überlegungen zum politischen Auftrag der Öffentlichen Bibliothek im Deutschland des ausgehenden 20. Jahrhunderts

Zwischen den Bestrebungen nach einer kundenorientierten und effizient arbeitenden Einrichtung einerseits und den Aufgaben einer von der öffentlichen Hand getragenen Informations- und Kulturinstitution andererseits sieht sich die Öffentliche Bibliothek zunehmenden Widersprüchen ausgesetzt. Lassen sich die Ansprüche an Meinungsfreiheit und Chancengleichheit innerhalb und mit der Informationseinrichtung Bibliothek bei gleichzeitiger Effizienz überhaupt verwirklichen? Kann die Öffentliche Bibliothek an der Entwicklung einer ‚Informationskultur‘ mitzuwirken und sie in Hinblick auf Chancengleichheit und Sozialstaatgebot mitgestalten?

Thesen zur Bibliothekspolitik

Bei Recherchen über bibliothekspolitische Zielsetzungen und Probleme sind vor allem die Diskussionsbeiträge aus den 70er Jahren von Interesse, die eine politisch-aktive bibliothekarische Arbeit ganz im Sinne der ‚Library for All‘ forderten. In diesem Zusammenhang wurde das technokratisch-bürokratische Denken und Arbeiten der tonangebenden VerbandsvertreterInnen kritisiert. Parallelen zu den Ergebnissen der damaligen Untersuchungen mit denen der vorliegenden Arbeit sind festzustellen. Auch in den 70ern wurden Defizite im politisch-bibliothekarischen Handeln und im sozial-engagierten Arbeiten bemängelt. So stellte Major Owens z.B. schon 1977 fest, daß Bibliotheken die Entwicklung eines gesellschaftlichen Vakuums zugelassen hätten und daß sie durch zahlreiche Unterlassungen eine große soziale Unter- bzw. Fehlentwicklung bedingt hätten²¹⁴. Vergleicht man Owens Defizitanalyse mit den aktuellen Problemen, so ist festzustellen, daß die grundlegenden Thesen auch heute noch zutreffen.

1. Es ist Bibliotheken und Bibliothekaren nicht gelungen, die Ziele, die Rolle und die Funktion ihres Berufes in der sich entwickelnden Gesellschaft zu klären und zu aktualisieren²¹⁵.

Obwohl die Diskussionen über die Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nun schon seit längerem geführt werden, haben sich die BibliothekarInnen bzw. die bibliothekarischen Verbände als deren Interessenvertretung noch nicht auf ein Konzept geeinigt, wie den aufkommenden Problemen in dieser neuen Gesellschaftsform zu begegnen ist und wie man die Chancen, die sich bieten, möglichst effektiv zum Nutzen des einzelnen aufgreifen kann. Die Diskussion um diese neuen Technologien richten sich in erster Linie um technische und organisatorische Probleme; die gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen werden nur selten angesprochen.

2. Traditionelle Konzepte und Arbeitsprozesse sind nicht bzw. nur ungenügend auf die neuen Anforderungen hin ausgeweitet und aktualisiert worden.

Es wird zwar in Hinblick auf die Informations- und Mediengesellschaft sehr viel von Informations- und Medienkompetenz und deren Vermittlung an die Benutzer gesprochen. Was man aber genau darunter versteht und wie man vorgehen möchte, ist noch nicht näher bestimmt. Auch eine Überarbeitung der ‚sozialen Bibliotheksarbeit‘, eine Ausweitung dieses Arbeitsfeldes ge-

rade hinsichtlich der neuen Anforderungen durch die sich abzeichnende Spaltung der Gesellschaft in information poor und information rich ist noch nicht geschehen. Bibliothekspolitische Vorstellungen existieren kaum, bibliothekspolitisches ‚Handeln‘, vorhandenes „kritische(s) Potential, (...) beschränkt sich auf Proteste gegen die Schließung von Zweigstellen, Einschränkung von Öffnungszeiten und Kürzungen von Haushaltsmitteln“, also auf ein „Taktieren oder Lavieren im Spannungsfeld lokaler Auseinandersetzungen. (Das) derzeitige Agieren der Vertreter der Bibliotheken im öffentlichen Raum (hat) das Etikett ‚politisch‘ eigentlich nicht verdient“²¹⁶.

3. Weder konnten bestehende Modelle und Erfahrungen in genügendem Maße verbreitet noch erfolgversprechende neue Ideen und Ansätze in die meinungsbestimmenden Vorstellungen des institutionalisierten ‚Mainstreams‘ eingebracht werden.

Zum ersten Teil der These sei angemerkt, daß durchaus Modelle einer ‚anderen‘ Bibliotheksform existieren: so feiert die Stuttgarter Mediothek im Januar diesen Jahres (1997) ihr 5jähriges Jubiläum. Die ‚Probephase‘ für neue Technologien‘ spricht vor allem junges ausländisches Publikum sowie Arbeitslose an – Zielgruppen, die sonst kaum in Bibliotheken zu finden sind²¹⁷. Zum zweiten Teil der These sei angemerkt, daß sich mitunter auch Fachzeitschriften mit dem Status quo kritisch auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung wird jedoch oftmals nicht sehr sachlich geführt. So wurde z.B. in BuB ein dem ‚Unternehmen Bibliothek‘ konträr laufender Artikel eingeleitet mit dem Kommentar: „Gegenwind hatten die Vertreter der Marketingkonzeption bisher kaum zu fürchten. Der Trend scheint (schien?) eindeutig: Steigerung der Ausleih- und Benutzerzahlen um jeden Preis, um die Institution Bibliothek und die ihr zufließenden Steuergelder zu legitimieren. (...) ‚Falsch!‘ meint Ronald Schneider in diesem Heft (...). Das ist starker Tobak; die Redaktion hat es deshalb vorgezogen, Schneiders Beitrag in homöopathischen Dosen zu präsentieren.“²¹⁸ Auch zum Komplex ‚soziale Bibliotheksarbeit‘ und seiner Stellung innerhalb bibliothekarischer Dienstleistungen finden sich – neben den bereits zitierten²¹⁹ – weitere Stellungnahmen: „Die Bibliothek kann zur Repräsentativkultur kaum beitragen, der nun einmal die Sympathie der Politiker fast aller Parteien gilt ... Es ehrt den Bibliothekar, wenn er zehn Prozent der Benachteiligten helfen will ... Nur sollte er sehen, daß die Solidarität mit diesen Gruppen für Politiker ... nur Lippenbekenntnis ist. Es ist ein schwerer Fehler für eine Institution, die noch nicht einmal lebenswichtig ist, wenn sie hier ihren Schwerpunkt setzt oder genauer, wenn sie vor allem damit in Verbindung gebracht wird.“²²⁰

214 Owens, Major: The Impact of Social Change on Libraries. In: The Information Society – Issues and Answers, Phoenix 1978.

215 Ebd. Dies trifft auch auf die folgenden kursiv gedruckten Thesen zu, die mit den Nr. 2-4 versehen sind.

216 Mauch: Das Elend, a.a.O., S. 260 ff.

217 Heß, Ingrid: Die Mediothek im Stuttgarter Kulturzentrum „Treffpunkt Rotebühl“, Stuttgart 1993 und Treffpunkt Rotebühlplatz: Mittendrin und voll daneben!, Stuttgart 1994.

218 Gegenwind. In: BuB 48 (1996) 9, S. 719.

219 Vgl. Kap. 3.3.

220 Bock, Klaus: Bibliotheken im Elend. In: BuB 45 (1993) 12, S. 943 ff.

Es wird sich bewußt an den Interessen der gehobenen Mittelschicht orientiert, neben der Erlangung einer Lobby erhofft man sich hieraus oft den sagenhaften Wunschbrunnen, der Bibliotheken das finanzielle Überleben sichert. Das ‚Unternehmen Bibliothek‘ scheint sich als bibliothekspolitische Zielsetzung etabliert zu haben.

4. Bibliotheken haben es nicht geschafft, auch nur ein Minimum an Mitbestimmung bzw. Mitgestaltung am öffentlichen Prozeß der demokratisch-politischen Meinungsbildung zu erlangen.

Benutzerorientierung als Leitprinzip im ‚Unternehmen Bibliothek‘ wird durch die beschriebenen Methoden der Qualitäts- und Leistungsmessung zu einem rein an Zahlen orientierten Mittel einer Pseudolegitimation vor der öffentlichen Hand. Bibliotheken haben sich oft schon als rein ausführendes Organ im Dienste kommunaler Sparpolitik zur Verfügung gestellt: „Die Frage, ‚Wie gehen Bibliothekare mit Sparmaßnahmen um‘ impliziert bei uns zu rasch ‚Wie setzen wir sie um?‘. Bibliothekare funktionieren, sie agieren nicht.“²²¹ Dieses fehlende Selbstbewußtsein der Bibliotheken wird von den Unterhaltsträgern gerne genutzt, um aus ihnen ein gefügiges Experimentierfeld zu machen. Die meisten BibliothekarInnen hoffen durch ein gefügiges Agieren eine Lobby und damit Einfluß zu gewinnen, doch sie vergessen dabei meist, daß „zur Durchsetzung schwieriger Ziele (...) nicht bloß Geld, Werbung und ein geschickte Interessenvertretung (gehören), sie ist auch eine Frage der geistigen und moralischen Überzeugungskraft.“²²²

Was zählt, ist nicht mehr die Bibliothek als sozial mitgestaltender Teil der Gesellschaft, es ist die Anerkennung der ‚Herrschenden‘ durch kritiklose Übernahme ihrer Ideologie und ihrer Methoden.

„The hostility of public indifference – the poison of neglect – this is the negative violence destroying our libraries.“²²³

Mit diesem Fazit beendet Owens seine Analyse über das Gegenüber von gesellschaftlichem Wandel und Öffentlicher Bibliothek im Amerika der 70er Jahre. Der Dualismus von Bibliothek und Gesellschaft, der die Institution Bibliothek immer schon grundlegend geprägt hat und ihr die Chance zu einem konstruktiven Agieren innerhalb des gesellschafts(politischen) Wandels bieten kann, ist im Laufe der Jahre mehr und mehr zu einem kontraproduktiven Element bibliothekarischer Arbeit geworden. Wurden z.B. in den 70er Jahren Änderungen als Herausforderungen begrüßt, die ein Stagnieren gesellschaftlicher Prozesse verhindern konnten, so stellt die Bibliothek im post-industriellen Zeitalter eine lethargische Institution dar, die durch eine Assimilation an die gegebenen Herrschaftsverhältnissen ihre Existenz zu legitimieren sucht.

Die Öffentliche Bibliothek wird in der Bundesrepublik nicht als Instrument der demokratischen Willensbildung gesehen, BibliothekarInnen versäumen es, vorhandene Argumentationshilfen aufzugreifen: war es z.B. in der Verordnung für die Öffentlichen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik Aufgabe des Bibliothekssystems „bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems“²²⁴ mitzuwirken, so wurde dieser direkte politische Auftrag mit der Wiedervereinigung fallen gelassen. Totalitären Systemen ist die Verbreitung ihrer Ideologie wichtig, die Bundesrepublik ihrerseits

scheint auf eine Manifestation ihres im Grundgesetz definierten pluralistischen Selbstverständnisses keinen großen Wert zu legen.

Die Lethargie hinsichtlich gesellschaftlicher Mitgestaltung kann auch den ‚information rich‘ nur recht sein, an einem ‚Empowering der information poor‘ sind sie nicht interessiert: „Technische (auch führungstechnische) Neuerungen sind nicht wertneutral, sondern hängen von dem Wirtschafts- und Machtgefüge ab, in dem sie verankert sind. Auf die zugrundeliegende Struktur kommt es an. Das bewahrheitet sich auch in der ökonomischen Strukturrevolution hin zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft, die wir derzeit erleben.“²²⁵ Eine solche zugrunde liegende Struktur muß in der Bibliothekspolitik gefunden werden, wenn die Bibliotheken eine Neudefinition ihres Selbstverständnisses angehen wollen. Eine Ausrichtung an dem ‚Unternehmen Bibliothek‘, die Utopie einer technokratischen, gewinn- und kundenorientierten Effizienzbibliothek kann nicht Sinn einer aktuellen, programmatischen Bibliothekspolitik sein. Die Annahme, das der Markt sich selbst reguliert, ist spätestens seit Marx widerlegt – heute, kurz vor dem Wechsel ins 21. Jahrhundert will auch die Bibliothek die in der allgemeinen Politik stattfindende Rückwärtsbewandtheit widerspruchslos hinnehmen. „Der Markt sorgt nicht für solidarischen Ausgleich, er fördert keine solidarische Moral. Ganz im Gegenteil, seine Logik ist Eigennutz. Er bedient mit seinen Produkten diejenigen, die die Chancen des Zugangs mitbringen, auf Kosten und unter Ausschluss der übrigen. Für Solidarität kann nicht der Markt sorgen, sondern nur die Politik. Das also wäre, auf unser Berufsfeld bezogen, Bibliothekspolitik, die den Namen verdient.“²²⁶

BibliothekarInnen müssen nicht auf einen von wem auch immer definierten ‚Auftrag‘ warten, sie müssen sich selbst eine politische Definition ihrer Arbeit geben. Demokratiegebot, Chancengleichheit und Sozialstaatsprinzip müssen mehr werden als bloße Lückenfüller. Durch sie ist die Öffentliche Bibliothek schließlich legitimiert. Vorhandenes kritisches Potential muß stärker in aktuelle bibliothekspolitische Diskussionen eingebracht werden. Mit der Informationsgesellschaft bietet sich für die Öffentliche Bibliothek und für die BibliothekarInnen die Chance, aktiv und gestaltend in Prozesse der gesellschaftlichen Weiterentwicklung einzugreifen – eine Chance, die sie nicht versäumen sollten.

Anschrift des Autors:

Tom Becker
Zugspitzstr. 2
D-81541 München
E-Mail: becker@muestabi.m.shuttle.de

221 Rogge, Stefan: Die Maus, die brüllte. In: BuB 46 (1994) 10/11, S. 878.

222 Mauch: Das Elend, a.a.O., S. 262.

223 Owens, Major: The Impact of Social Change ..., a.a.O., S. 35.

224 DDR-Handbuch, Bonn 1979, S. 214 f.

225 Hooffacker, Gabriele: wir nutzen ..., a.a.O., S. 55.

226 Mauch: Das Elend, a.a.O., S. 264.